

Juni 2019
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD



Berufliche Vorsorge in der Krise

Zweite Säule: Entsolidarisierung und Individualisierung greifen um sich

Wie geht es den öffentlichen Vorsorgeeinrichtungen?

Mit dem VPOD Krankenkassenprämien sparen

Dank der Vereinbarung mit der Helsana-Gruppe profitieren VPOD-Mitglieder und ihre im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen (Ehepartner/innen, Lebensgefährt/innen, Kinder sowie Eltern) von attraktiven Vergünstigungen und Vorteilen:

Vereinbarung für die Marken Helsana und Progrès

**15% Vergünstigung auf den meisten
Zusatzversicherungen dieser Marken**

**Partnerschaft mit dem führenden
Schweizer Krankenversicherer**



Versicherte, welche bereits über eine dieser Marken der Helsana-Gruppe versichert sind, können die bisherige Krankenversicherung neu in der Vereinbarung mit der gleichen Deckung weiterführen.

Einzigste Änderung neben der tieferen Prämie:

Der VPOD ist für das Prämieninkasso zuständig. Versicherten ausserhalb der Helsana-Gruppe vermitteln wir gerne eine Beratung und/oder Offerte.

Kontakt und weitere Informationen:

Zentralsekretariat VPOD
Postfach 8279
8036 Zürich
nicolas.wildi@vpod-ssp.ch
Telefon 044 266 52 65

Helsana



Solidarité
sans
frontières



Die starke Gewerkschaft im Service public

Geflüchtete – Bildung, Integration und Emanzipation

**Fachtagung
von VPOD und Solidarité sans frontières
Deutsch und Französisch**

**Samstag, 7. September 2019
8.30 bis 16.30 Uhr
Campus Muristalden Bern**

Für alle Menschen in der Schweiz ist Bildung sowohl ein Grundrecht als auch ein Grundbedürfnis. Trotzdem bleibt vielen der Zugang versperrt. Obwohl gerade für Geflüchtete Bildung die Möglichkeit bietet, anzukommen und Fuss zu fassen, mangelt es an Angeboten und guten Rahmenbedingungen – Folgen mangelhafter öffentlicher Finanzierung. Anhand von Inputreferaten, Diskussionen und Workshops nehmen wir an der Tagung eine kritische Bestandaufnahme vor und diskutieren Beispiele guter Praxis. Gemeinsam erarbeiten wir Forderungen an die Politik. Ziel der Tagung ist es auch, zum Aufbau einer Lobby beizutragen.

Tagungsbeitrag 100 Franken
(für VPOD-Mitglieder 50 Franken) inkl. Essen und Trinken

Informationen: www.vpod.ch/fachtagung-gefluechtete-bildung
Anmeldung: online oder vpod@vpod-ssp.ch

Themen des Monats

- 5 Ein Ja zur AHV**
Keine Überraschung: Versüsste Steuersenkungsvorlage STAF gutgeheissen
- 6–7 Frauenstreik 2019: Wenn Frau will...**
Was läuft in den VPOD-Branchen?
- 8 Besserer Übergang**
Bundesrat ergreift Massnahmen gegen die Probleme der älteren Arbeitnehmenden
- 9 Schweiz auf schwarzer Liste**
100-Jahr-Jubiläum der ILO wird gross gefeiert – aber von Peinlichkeit überschattet
- 11–16 Dossier: Krise der beruflichen Vorsorge**
Interview mit Urban Hodel, Geschäftsführer PK-Netz, über die Probleme der beruflichen Vorsorge
5 Jahre nach der Verselbständigung: Die Situation der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen

Rubriken

- 4 Gewerkschaftsnachrichten**
- 10 Aus den Regionen und Sektionen**
- 17 Sunil Mann:** Knopfdruckgefühle (Teil 2)
- 18 Wirtschaftslektion:** Frauen liegen schon beim Start zurück
- 19 Wettbewerb:** Naturfreundin
- 20 VPOD aktuell**
- 21 Hier half der VPOD:** Nacht- und Nebelaktion
- 22 Solidar Suisse:** Gegen Gewalt
- 23 Menschen im VPOD:** Sabina Bättig, Stationsleiterin Innere Medizin/Palliative Care am Kantonsspital Olten

Redaktion/Administration:

Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 5, Juni 2019
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr



Christoph Schlatter
ist Redaktor des VPOD-Magazins

Ausgeixt

Auf meiner Tastatur ist die X-Taste kaputt. Die Plastikuppe hat sich abgelöst, und obwohl Schorsch mit Leim helfend beisprang, liess sich das Ding nicht mehr befestigen. Seither sitzt das X lose; bei heftigem Anschlag wird es gern durch die Gegend geschleudert, dann wird der Schreibfluss unterbrochen, weil man das Plättli auf dem Teppich suchen muss.

Ich darf mich aber nicht beklagen. Es ist ja nur das X. Der französische Schriftsteller Georges Perec hat einen ganzen Roman völlig ohne den Buchstaben E geschrieben! «La disparation», 300 Seiten. Gibt's auch auf Deutsch, auch ohne E: als «Anton Voyls Fortgang», übersetzt von Eugen Helmlé. Fängt so an: «Kardinal, Rabbi und Admiral, als Führungstrio null und nichtig und darum völlig abhängig vom Ami-Trust, tat durch Radionachricht und Plakatanschlag kund, dass Nahrungsnot und damit Tod aufs Volk zukommt.»

Kunst? Spielerei? Eine Art Sport wie Querfeldein oder Hürdenlauf, extra mit fiesen Erschwernissen? Die Tradition solcher Texte reicht jedenfalls weit zurück. Im 18. Jahrhundert war's eine Art Gesellschaftsspiel, und Casanova schrieb angeblich (vermutlich nicht ohne Hintergedanken) einer mit dem R-Laut hadernden Schauspielerin (Augen auf bei der Berufswahl) die Rolle um. Vielleicht die Julia, ohne Lerrrche: «Willst du schon gehn? Es ist die Nachtigall, und nicht die Schnepfe...»

Wenn Franz Rittler schon 1813 den R-losen Roman «Die Zwillinge» zustande brachte («Die seligsten Empfindungen, welche gewöhnlich edle Handlungen zu lohnen pflegen, begleiteten die guten Eheleute ins Schlafgemach, wo auch ihnen bald eine süsse Müdigkeit die Augen schloss.»), dann werden wir doch wohl noch ein VPOD-Magazin ohne X schaffen. Es geht ja hier nicht unentwegt um Marx und um Sex. Und schliesslich sind auch sonst inzwischen allerhand Ausdrucksmöglichkeiten versperrt, weil politisch Überkorrekte am Werk sind. Bei LGBT-QIAP+ einen Buchstaben unterschlagen? Ein Gendersternli zu wenig? Flüchtlinge statt Geflüchtete geschrieben? Den Othello geschwärzt, die Madame Butterfly auf asiatisch geschminkt?

Dabei bewirken derartige Regeln viel eher Ausschluss als Inklusion: Sie trennen in Eingeweihte und Aussenstehende und markieren jene als Deppen*, die nicht schnell genug mitschneiden, wenn wieder etwas neu auf dem Index ist.

Und warum hat's jetzt das X erwischt auf meiner Tastatur? Ausgerechnet diesen seltenen, um nicht zu sagen: diskriminierten Buchstaben? Ich weiss schon wieso: Das X dient in Kombination mit «Ctrl» zum Ausschneiden von Elementen. Das scheine ich in der Pra_is häufig zu e_erzieren. Und mit ma_imaler Kraft.



Kontrollen bringen Verstösse ans Licht

Der Bericht zu den flankierenden Massnahmen zeigt: Wo kontrolliert wird, werden Verstösse aufgedeckt. In jedem vierten Schweizer Betrieb und in jedem fünften Entsendebetrieb finden sich Verstösse, häufig zu tiefe Löhne oder Scheinselbständigkeit. Die ausländischen Betriebe halten sich zu 83 Prozent an die Aufforderung, die Löhne anzupassen, die Schweizer Betriebe nur zu 51 Prozent. Der SGB betont die Bedeutung der Flankierenden für den Lohnschutz: «Müsste die Schweiz aufgrund des Rahmenabkommens die Zahl der Kontrollen reduzieren, hätte das gravierende Auswirkungen.» | *sgb*

Temporär = prekär

Der SGB beklagt, dass das Phänomen Temporärarbeit in der Schweiz beunruhigende Ausmasse angenommen hat: Seit 1995 hat sich der Anteil dieser potenziell prekären Beschäftigungsform auf 2,6 Prozent verfünffacht. Diese Zunahme ist besorgniserregend, obwohl seit 2012 ein GAV besteht. Temporäre sind gegenüber Festangestellten im Nachteil: Sie verdienen oft weniger, haben ein höheres Unfallrisiko und weniger Entwicklungsmöglichkeiten im Job. Auch SGB-Präsident Pierre-Yves Maillard will die Temporärarbeit eindämmen. | *sgb*

Deregulierung abgebremst

Die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) steht bei den vorgesehenen Verschlechterungen des Arbeitnehmerschutzes auf die Bremse: Pläne zur Deregulierung der Arbeitszeiten, welche etwa die

SBB: Schmutzzulage gerettet.

Arbeitszeit: Deregulierung gebremst.

80-Stunden-Wochen möglich gemacht hätten, werden sistiert. Bereits früher wurde das Vorhaben auf Eis gelegt, die Arbeitszeiterfassung für einen Drittel der Beschäftigten abzuschaffen. Anhörungen und Studien, die jetzt folgen sollen, werden die gesundheitlichen Auswirkungen einer solchen Entgrenzung deutlich machen. Der SGB fand das Vorhaben von Beginn weg unnötig: In der Schweiz wird bereits heute zu viel gearbeitet, und das Schweizer Arbeitsrecht ist sehr flexibel. | *sgb* (Foto: *slt*)

PostAuto sagt Frankreich Adieu

Die Syndicom begrüsst den Rückzug von PostAuto aus ihrem Tochtergeschäft in Frankreich (die Post will ihre Tochter CarPostal France an die Kreolis S.A. verkaufen, eine Tochtergesellschaft der Staatsbahn SNCF). Erfreulich: Das Unternehmen wird so seiner sozialen Verantwortung vor Ort gerecht und kann sich gleichzeitig wieder vermehrt auf sein Kerngeschäft konzentrieren: den Service public im Schweizer Markt. Hier stehe PostAuto nach wie vor in der Pflicht, die offenen Baustellen anzugehen und eine nachhaltige Personalpolitik zu garantieren. Aus Sicht der Gewerkschaft geht es jetzt darum, die betriebliche Mitwirkung der Arbeitnehmenden zu konkretisieren und auszubauen, die einen unverzichtbaren Bestandteil einer funktionierenden Sozialpartnerschaft darstellt. | *syndicom*

Schädliche Konzentration

Eine in Aarau zentralisierte Mantelredaktion kostet bei CH Media weitere Stellen – ein Abbau von 200 insgesamt ist angekündigt. Jetzt wurden 5 Entlassungen und 20 Stellenstreichungen bekanntgegeben. Die Konzentration – die Standorte Luzern und St.Gallen leiden besonders – geht aus Sicht der Syndicom auf Kosten der publizistischen Vielfalt. Die Gewerkschaft fordert weiterhin Einblick in den gesamten Abbauplan. | *syndicom/slt*

SBB: Schmutzzulage bleibt

Die SBB wollten den Beschäftigten der Zugreinigung die Arbeiterschwerniszulage – im Volksmund bekannt als «Schmutzzulage» – für das Reinigen von WCs und für das Ablaugen von Graffiti streichen. Dank der Mobilisierung des betroffenen Personals, unterstützt durch die Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV, und dank der öffentlichen Empörung konnte eine Lösung gefunden werden, jedenfalls für das laufende Jahr. Der Arbeitgeber kann die Ansprüche offenbar aus technischen Gründen nicht mehr auf die einzelne Mitarbeiterin herunterbrechen. Daher wird 2019 bei den Zulagen auf die Vorjahre abgestellt; alle bekommen so viel, wie sie im für sie besseren Jahr 2017 oder 2018 an Zulagen erhalten haben. Für Neue gilt ein Durchschnittswert. Wie die Zulage ab 2020 ausgerichtet wird, soll bis im September ausgehandelt sein. | *slt* (Foto: *Keystone*)

Keine Überraschung: Versüsste Steuersenkungsvorlage STAF gutgeheissen

Ein Ja zur AHV

Der VPOD bedauert den Ausgang der Volksabstimmung über die STAF-Vorlage. Den Ausschlag zum Ja gab die Finanzspritze für die AHV. Der Kampf gegen kantonale Spar- und Abbaupakete geht weiter.

| Text: VPOD (Foto: Gortincoiel/Photocase.de)

«Es war die AHV, du Dummkopf»: So lässt sich das Zweidrittel-Ja zur AHV-Steuervorlage STAF erklären. Steuersenkungen, die noch vor einem Jahr Schiffbruch erlitten hatten, wurden mit den 2 Milliarden mehrheitsfähig versüsst und über die Hürde der Volksabstimmung gelupft. Der VPOD war eine der massgebenden Kräfte des Referendums und hatte entscheidend zum Zustandekommen der Unterschriften beigetragen.

Eine Armee von Goliaths

Die Zustimmung an der Urne erklärt sich für den VPOD aus zwei Gründen. Das Ja-Lager umfasste nicht nur alle Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, sondern auch fast alle politischen Parteien, dies unter aktivster Unterstützung durch den Bundesrat. Die Befürworterschaft konnte mindestens 100 Mal höhere Mittel für das Referendum einsetzen. Eine flächendeckende Ja-Kampagne mit unzähligen Plakaten, Inseraten, Videobotschaften und Online-Werbung überzog das Land. Selten gab es in einer Abstimmungskampagne ein ähnlich krasses Ungleichgewicht der eingesetzten Mittel. Es war ein Kampf Davids gegen eine Armee von Goliaths.

Zweiter und Hauptgrund war aber die Kopplung mit der AHV-Finanzierung. Dass diese Verknüpfung so gut funktionieren konnte, zeigt auf, wie fest die AHV in der Bevölkerung

Die Versüssung mit AHV-Milliarden brachte die Steuersenkungsvorlage durch die Volksabstimmung.



verankert ist. Dies wiederum gibt dem VPOD Mut für den Kampf gegen die angekündigten Verschlechterungen, die in der Neuauflage der Altersreform zu erwarten sind, wie sie der Bundesrat im Herbst präsentieren will. Dort ist unter anderem erneut eine Erhöhung des Frauenrentenalters vorgesehen. «Wir werden Verschlechterungen in der Altersvorsorge entschieden bekämpfen», sagt VPOD-Präsidentin Katharina Prelicz-Huber.

Die STAF-Vorlage bringt für die AHV eine längst fällige und fast unumstrittene Zusatzfinanzierung. Auf der anderen Seite werden jetzt allerdings Milliardengeschenke an Grosskonzerne und Aktionärinnen und Aktionäre verteilt. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung bekommt nichts und kann sich auf neue Spar- und Abbaupakete gefasst machen. Stefan Giger, VPOD-Generalsekretär, kündigt Widerstand an: «Der VPOD wird in den kommenden Auseinandersetzungen die Leistungen des Service public und die Anstellungsbedingungen des Personals verteidigen.»

Wegweisende Entscheide

Dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern massive Kürzungen in der Sozialhilfe verworfen haben, ist aus VPOD-Sicht erfreulich. Es war befürchtet worden, dass ein eigentlicher Dammbbruch stattfinden könnte, wenn der erste Kanton sich von den SKOS-Richtlinien verabschiedet. Jetzt ist das Schlimmste einstweilen verhindert (allerdings wurde der Volksvorschlag, der eine Erleichterung für ältere Sozialhilfebeziehende gebracht hätte, ebenfalls abgelehnt). Ausruhen kann sich der VPOD nicht: In Kantonen wie Aargau und Baselland

sind ähnliche Kürzungsvorhaben in der Pipeline. – Hoffnungsfroh stimmt, dass im Kanton Solothurn eine kantonale Unternehmenssteuerreform verworfen wurde, die eine Senkung der Sätze von 21 auf 13 Prozent und damit Steuerausfälle in der Grössenordnung von 90 Millionen Franken jährlich gebracht hätte. In Genf wurde eine mit sozialen Wohltaten versüsste Senkung der Unternehmenssteuern dagegen gutgeheissen. Das baselstädtische Stimmvolk entschied, die Steuern für Topverdienende anzuheben – auch das entspricht der Politik des VPOD. | vpod

Ein Ja zu Europa

Erfreulich ist für den VPOD die sehr deutliche Zustimmung zum neuen Waffenrecht. Und zwar in doppelter Hinsicht. Zum einen wird damit die Sicherheit im öffentlichen Raum verbessert; davon profitieren auch die Beschäftigten im Service public, die Sozialarbeiterin oder der Buschauffeur, die häufig mit Gewalt oder Gewaltdrohung konfrontiert sind. Und zweitens ist das Ja auch ein Votum für Europa, das klarste seit längerer Zeit.



Was läuft in den VPOD-Branchen?

Wenn Frau will...

Frauenstreik konkret: Was läuft am 14. Juni in den VPOD-Branchen? Und welche Ziele verfolgen die Aktivistinnen in ihrem Bereich? Versuch einer Übersicht... | Text: Natascha Wey, VPOD-Zentralsekretärin (Foto: Annette Boutellier)

Sehr aktiv werden am 14. Juni der Kinderbetreuungs- und der Bildungsbereich sein: In Bern etwa wollen die Betreuerinnen in mehreren Tagesschulen streiken, ihre Schichten werden von Männern aus anderen Tagesschulen übernommen. Diese Frauen haben sich aufgrund des VPOD-Online-Aufrufs gemeldet und sich zu einer aktiven Gruppe zusammengeschlossen. Ihre Hauptforderung: Lohntransparenz! Es soll erkennbar sein, wer wie eingestuft wird und wie die jährlichen Lohnerhöhungen verteilt werden. Zudem stimmen die Löhne insgesamt nicht mit der Verantwortung überein, welche die Beschäftigten in dieser Branche tragen. Es braucht eine Aufwertung der Betreuungsarbeit. Dafür gibt es auch in Basel und in Zürich Streiks in der schulgänzenden Kinderbetreuung. Natürlich ist auch dort überall dafür gesorgt, dass die Kinder nicht unbetreut bleiben.

Bei den Lehrpersonen in Zürich ist ebenfalls vieles in Bewegung. Von Primarschule

bis Oberstufe wird an verschiedenen Orten gestreikt. Teilweise übernehmen männliche Lehrkräfte den Schulunterricht, oder Klassen werden zusammengelegt. Der VPOD Zürich hat ein Streikpaket entworfen, das Streikkomitee Bildung der Region Zürich ruft zur Teilnahme am Streik auf und hat einen offenen Brief an die Bildungsdirektion verfasst.

Feierabend um 15.24 Uhr

Ähnlich argumentieren die Fachpersonen aus den Zürcher Kitas und Horten, die sich zu einem grossen Treffen in der Bäckeranlage versammeln werden. An vielen Orten in Zürich werden am Nachmittag die Kitas und Horte geschlossen; für Kinder, welche nicht früher abgeholt werden können, wird ein Minimaldienst aufrechterhalten. Um 15.24 Uhr wird in der Bäckeranlage Zvieri gegessen. Die Betreuerinnen fordern eine bessere Finanzierung durch die öffentliche Hand, bessere Rahmen- und Arbeitsbedingungen für das

Personal und bessere Betreuungsschlüssel. Auch in Basel und im Aargau werden verschiedene Einrichtungen am Nachmittag ihre Tore schliessen, um auf die Unterfinanzierung und die fehlende Wertschätzung im Bereich der Kinderbetreuung aufmerksam zu machen.

Auch das Gesundheitswesen ist in Bewegung. In mehreren Spitälern sind Protestpausen geplant, Streikcafés werden eröffnet. Einiges wird allerdings erst am Tag selber kommuniziert. Sicher ist, dass die Frauen in der Psychiatrie Münsingen streiken werden. Dort übernehmen ebenfalls Männer ihre Schichten. Sie werden gut sichtbare Solidaritäts-Aufkleber tragen mit der Aufschrift «Ich arbeite, damit meine Kollegin streiken kann». Im Demenzzentrum Schönberg ist ein Ausflug geplant – mitsamt den Patientinnen geht es zu einem Streiktreffpunkt.

Der VPOD hat sich auch mit Briefen an die Gesundheitsdirektionen und verschiedenen

Spitalleitungen gewandt, um nachzufragen, welche Gleichstellungsmassnahmen für die besonders belasteten Berufe der Pflege und Betreuung geplant sind. Klar ist: Es braucht mehr Wertschätzung, die sich durchaus auch in Geldwert ausdrücken muss. Es braucht gezielte Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ausserdem

sind Frühpensionierungsmöglichkeiten ab 60 ohne Rentenkürzung zu schaffen.

Schickt Bilder!

Täglich erreichen uns weitere Mails mit Infos von Frauen, die in ihrem Betrieb eine Aktion oder einen Streik planen: Hebammenschülerinnen, Spitexfrauen, Bibliothekarinnen,

Hochschulmitarbeiterinnen, Verwaltungsangestellte, Lehrpersonen. Dabei geht auch uns der Überblick fast ein wenig verloren ... Wir sind also selber sehr gespannt, was am 14. Juni alles abgehen wird. Schickt uns auf jeden Fall eure Infos und Bilder, damit wir daran teilnehmen und darüber online und im nächsten Magazin berichten können!

Lohn, Zeit, Respekt: Auf zum Frauenstreik!

Kanton Aargau

Aarau. 11 Uhr Rathaus Verkündigung Manifest, bis 15.30 Uhr Reden, Präsentationen, Basteln, Streik*zmittag. 15.30 Uhr Schlossplatz Sitzstreik, Glockengeläut. 17.15 Uhr Demoumzug ab Schlossplatz, 18 Uhr Kundgebung, ab 19 Uhr Musik, Essen, Trinken.

Bad Zurzach. 11–15.30 Uhr Streik*zmittag, Musik, Spiele, Manifest, Kinderbetreuung.

Baden. 7.30 Uhr Ref. Kirchengemeindehaus Sonnengrüse. 10 Uhr Sternmarsch aus den Quartieren. 11 Uhr Stadthaus Übergabe Manifest. 12 Uhr Ref. Kirchengemeindehaus Streik*zmittag.

Brugg. 11.30–15 Uhr Neumarktplatz und Odeon Männer kochen Streik*suppe. Musik, Rede, Manifestverlesung.

Lenzburg. 11–14 Uhr Metzplatz Streik*zmittag, Spaziergang, Musik, Aktivitäten.

Rheinfelden. 13.30–18 Uhr Markt-gasse und beim Rathaus Manifest, Kaffeepause, Tanz, Film, Lesung (ohne Essen!).

Rudolfstetten. 11–15.30 Uhr Pfarreizentrum Streik*kafi. Glockengeläut.

Wittnau. 11–14 Uhr Gemeindehaus Streik*zmittag, Wähen teilen, Sitzstreik, offenes Mikrophon, Diskussion Manifest.

Wohlen. 10–16 Uhr Bleichi Streik*zmittag, Reden u. v. m.

Zofingen. 11–15 Uhr Markthalle Streikprogramm und Risotto.

Kanton Basel-Stadt

Basel. 11 Uhr dezentrale Aktionen. 15.24 Uhr Arbeitsniederlegung, Besammlung Theaterplatz. 17 Uhr Demo ab Theaterplatz. 19 Uhr Afterparty im Humbug.

Kanton Bern

Bern. 9 Uhr Innenstadt Sternmarsch der Berner Kulturinstitutionen. 9 Uhr Mittelstrasse 43 Streik*zmorge. 9–14.30 Uhr Bundesplatz Aktion Weltentuch.

10.30 Uhr Kinderwagenumzug zum Bundesplatz (Treffpunkt Bär*innengraben). 11 Uhr Lärm gegen Gewalt an Frauen* (Treffpunkt Aarberggasse). 11–23 Uhr Grosse Schanze Reden, Musik und Poetry Slam. 15 Uhr Kleine Schanze Picknick (selber mitbringen). 15–17 Uhr Programm auf dem Bundesplatz. 16 Uhr Heiliggeistkirche Frauen*kirchenstreik. 17.30 Uhr Demo. 18.30 Uhr Kundgebung. Weitere Aktionen in den Quartieren.

Kehrsatz. 10 Uhr Blumenhof Streik*treffpunkt. 13.30 Uhr Umzug durchs Dorf.

Köniz. 9–11 Uhr Heitere Fahne Wabern Brunch, danach gemeinsam nach Bern. 9–11.30 Uhr Liebefeldpark Streik*picknick.

Langenthal. 11–15 Uhr Markt-gasse Reden, Unterhaltung und Verpflegung, danach gemeinsam nach Bern.

Neuenegg. 6.45 Uhr Dorfplatz Trottoirkaffee. Tassen und Klappstühle mitbringen.

Wohlen bei Bern. 14 Uhr Kipferhaus Hinterkappelen Besammlung mit Apéro. 16 Uhr Postauto zum Bundesplatz.

Kanton Glarus

Glarus. 11 Uhr Volksgarten Musikalischer Empfang. 12 Uhr Reden: Zita Küng u. a. 13.30 Uhr Übergabe der Forderungen an den Regierungsrat.

Kanton Graubünden

Chur. 10–20 Uhr Alexanderplatz Verpflegung, Musik und Strassentheater. 15.30 Uhr Kornplatz Start Frauenpower-Marsch. 17 Uhr Alexanderplatz Aktionsstunde.

Domat-Ems. 11.45 Uhr Sentupada Frauen*zmittag auf dem Dorfplatz, anschliessend gemeinsam nach Chur.

Kanton Luzern

Luzern. Ab 10 Uhr Besammlung auf dem Theaterplatz (liegt bequem, bringt Kissen). 11 Uhr

Weckruf (bring Kissen). Ab 12 Uhr Streik*küche. 15.24 Uhr Fairer Feierabend.

Kanton Schaffhausen

Schaffhausen. Ab 10.30 Uhr Fronwagplatz. 12 Uhr Rede Nella Marin (VPOD). 13 Uhr Rhybadi Equal-Pay-Schwumm (mit dem Pussyhat das Mannehägli hinunterschwimmen). 14 Uhr Fronwagplatz Theater zum Frauen*streiktag. 14.45 Uhr Rede Doris Schüepp (VPOD). 15.15 Uhr Rede Susi Stühlinger (AL, ehem. VPOD-Kolumnistin). 15.40 Uhr Demo durch die Altstadt zum Mosergarten, dort Info- und Verpflegungsstände, Spiele, Singen, Austausch, Aktion.

Kanton Schwyz

Ibach. 16.30 Uhr Verenasaal Frauenparlament und Übergabe Forderungskatalog an Regierungsrat. 17.30 Uhr Tischmesse mit kant. Frauenorganisationen. 18 Uhr Frauenbier und Abendessen. 19–24 Uhr Frauen*fest mit Live-Acts. **Schwyz.** Ab 11 Uhr I de Fabrik Streik*suppe. 13.15 Uhr «Embrace» (Film). Ab 15 Uhr Besammlung Hauptplatz. 15.30 Uhr Kundgebung. 15.45 Uhr Gemeinsamer Marsch nach Schwyz.

Kanton Solothurn

Grenchen. 10–15 Uhr Märet Frauen*streikstand. 14 Uhr Abfahrt nach Solothurn. **Olten.** Ab 11 Uhr Kirchgasse Pinke Risotto oder eigenes Picknick (Geschirr mitbringen). Offenes Mikrophon, Aktivitäten für alle. 13 Uhr Frauen*kraftlieder singen mit Claudia Böni Glatz. 15.02 Uhr Abfahrt nach Solothurn. **Solothurn.** Ab 11 Uhr Kreuzackerplatz Chaosbuffet (Essen und Geschirr mitbringen). Siebdruck, offenes Mikrophon, Akti-



vitäten für alle, Reden. Ab 15 Uhr treffen die Frauen* aus Olten und Grenchen ein. 15.24 Uhr Auftakt mit Pfeifen, Pfannendeckeln und dergleichen. Singen. 17.30 Uhr Kreuzackerplatz Abschlussrede.

Kanton St.Gallen

St.Gallen. 11 Uhr Markt-gasse Startaktion. 11–19 Uhr Zelt, Bar, Essen, Programm. Ab 14.51 Marsch zum Marktplatz/Vadianplatz. 15.24 Uhr Beginn Kundgebung.

Kanton Thurgau

Frauenfeld. 12 Uhr vor Regierungsgebäude Übergabe der Botschaften an Regierungsrat. Marsch zum Bahnhof. 13.12 Uhr Abfahrt nach Weinfelden. **Weinfelden.** 13.30 Uhr Marktplatz Treffpunkt. 14.05 Abfahrt nach St.Gallen.

Kanton Wallis

Brig. Programm folgt.

Kanton Zürich

Zürich. Ab 12 Uhr wird der Helvetiaplatz bespielt und bestreikt. Ab 15 Uhr Bühnenprogramm (Reden, Musik, Streik*lieder usw.). 16.30 Uhr Spaziergang zum Hauptbahnhof. 17 Uhr Hauptbahnhof Demonstration zum Helvetiaplatz. Ab 18 Uhr Helvetiaplatz Reden, Konzerte, Aktionen. Stadelhoferplatz Gemeinsame Aktion von Autorinnen und Buchhändlerinnen, Protestpause, Kurzlesungen, musikalische Aktion «Der literarische Kanon». Klitoriswanderung ab Hardbrücke. 8 Uhr Bucheggplatz Wir menstruieren auf das Patriarchat (Aktion mit Kreide von aktivistin.ch)

Alles aktuell unter www.14juni.ch

Bundesrat ergreift Massnahmen gegen die Probleme der älteren Arbeitnehmenden

Besserer Übergang

Der SGB und der VPOD anerkennen: Wichtige Fortschritte für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat der Bundesrat jetzt auf den Weg gebracht. Ein Teil der Massnahmen ist aber zu zaghaft.

| Text: SGB und VPOD (Foto: wichianduangstri/iStock)

Von den neuen Massnahmen des Bundesrates stösst namentlich die Überbrückungsrente auf den Beifall der Gewerkschaften: Sie gibt älteren ausgesteuerten Arbeitslosen neu eine gewisse Sicherheit und verhindert deren Abgleiten in die Sozialhilfe. Und sie sorgt dafür, dass die Betroffenen nicht schon vor dem ordentlichen Rentenalter auf ihre Altersvorsorgeguthaben zurückgreifen müssen.

Der SGB bedauert allerdings, dass diese Massnahme erst ab 60 und nicht bereits ab 58 Jahren gilt und dass der Bundesrat beim Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmende keine Verbesserungen vorschlägt. Immerhin: Die Überbrückungsrente trägt dazu bei, dass weniger Menschen in der Sozialhilfelanden, die dort nicht hinpassen, weil für sie die Wiederintegration ins Erwerbsleben nur noch theoretischer Natur ist.

Richtige Richtung

Weitere Massnahmen im Bereich der Vermittlung und der Aus- und Weiterbildung gehen, wenn auch zu zaghaft, in die richtige Richtung, die auch von der VPOD-Verbandskommission Sozialbereich skizziert wurde: kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Arbeitnehmende ab 40, konsequente Anrechnung



Eine Brücke – hier die goldene Brücke von Đà Nẵng, Vietnam – will der Bundesrat älteren Beschäftigten bauen.

von Aus- und Weiterbildungen, Impulsprogramm, Ausbau der RAV-Beratung, besserer Zugang zu Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Ausgesteuerte.

Wie der Bundesrat bekanntgibt, lassen sich die Massnahmen – mit Ausnahme der Überbrückungsrente – ohne Gesetzesänderung realisieren (zur Überbrückungsleistung gibt es eine Vernehmlassung). Das gesamte, bis

2024 befristete Paket gehört in den Kontext der Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und ist damit auch ein Stück Europapolitik. Die Massnahmen kosten rund 300 Millionen Franken. Der SGB ergänzt sein Communiqué um die Feststellung, dass das Rahmenabkommen trotz dieses sozialpolitischen Entgegenkommens weiterhin abgelehnt wird.

Gutachten belegt: Arbeitsgesetz gilt auch im Privathaushalt

Im Auftrag des VPOD hat der Basler Rechtsprofessor Kurt Pärli die Frage nach der Anwendbarkeit des Arbeitsgesetzes auf Arbeitstätigkeiten in Privathaushalten begutachtet. Sein Fazit: Personalverleiher, die Arbeitnehmende in Privathaushalte schicken, müssen sich an das Arbeitsgesetz halten.

Der Grossteil der Arbeitsverhältnisse in der 24-Stunden-Betagenbetreuung verletzt also das Arbeitsgesetz. Auch das Nachrichtenmagazin «10 vor 10» berichtete jüngst über die verbreiteten Missstände.

Seit Jahren kämpft der VPOD mit seinem Netzwerk Respekt für würdige Arbeitsbedingungen in der Betagenbetreuung in Privathaushalten. 24-Stunden-Betreuung ist hochproblematisch, weil sie die Betreuenden zeitlich und damit auch körperlich und psychisch überbeansprucht. Typischerweise sind die Betreuerinnen – häufig aus Ostmittel- oder Osteuropa stammende Frauen – mehrere Wochen lang rund um die Uhr für die betagten Menschen im Einsatz. Während dieser Zeit werden ihnen in der Regel lediglich 4 bis 5 Stunden Freizeit pro Woche gewährt, was zu

sozialer Isolation führt. Tägliche verbindliche Ruhezeiten ohne Rufbereitschaft und eine faire Entlohnung der Arbeits- und Präsenzzeiten sind für würdige Arbeitsbedingungen elementar. Laut Kurt Pärli müssen sich Personalverleiher, die Arbeitnehmende in Privathaushalte vermitteln, an das Arbeitsgesetz halten. Dies würde verbindliche Ruhe- und Höchstarbeitszeiten bedeuten. Der VPOD ist erfreut, dass nun auch rechtlich bestätigt wird, was er seit Jahren einfordert. Das Gutachten hat Signalwirkung und bringt bessere Arbeitsbedingungen in Griffnähe! | vpod

100-Jahr-Jubiläum der ILO wird gross gefeiert – aber von Peinlichkeit überschattet

Schweiz auf schwarzer Liste

Die älteste UNO-Organisation, die ILO (International Labour Organisation) wird 100. Die Schweiz als Erstunterzeichnerin und Gaststaat feiert mit (siehe Kasten). Und gerät selber auf eine schwarze Liste mit Ländern wie Weissrussland und Sierra Leone. | Text: Luca Cirigliano, SGB-Zentralsekretär (Briefmarke: Schweizerische Post)

100 Jahre Völkerrecht für die Arbeitnehmenden: Die Internationale Arbeitsorganisation ILO (oder IAO) feiert dieses Jahr Geburtstag. Die Schweiz war bei der Gründung nach dem Ersten Weltkrieg mit dabei. Und sie ist Gaststaat, denn die ILO hat ihren Sitz in Genf und ist dort die grösste UN-Arbeitgeberin der Stadt. Die Schweiz bewirbt sich dieses Jahr um das Präsidium der Arbeitskonferenz, wo es um sehr viel gehen wird. Kurz: Die Schweiz engagiert sich stark im Rahmen des Jubiläums (siehe Kasten).

Aus der Portokasse

Umso wichtiger ist es, dass die Schweiz das Völkerrecht, die Grundrechte, welche von der ILO statuiert werden, auch umsetzt. Das ist bis heute nicht der Fall – im Gegenteil: Die ILO hat die Schweiz bereits 2004 aufgefordert, den Schutz vor missbräuchlicher Kündigung in Art. 336a des Obligationenrechts

zu ändern, weil die dortige Bestimmung der ILO-Konvention 98 nicht entspricht. Die heute maximal möglichen mickrigen 6 Monatslöhne an Entschädigung reichen nicht für einen effektiven Schutz der Arbeitnehmenden aus. In der Realität sind es oft nur 2 bis 3 Monatslöhne, die grösste Firmen aus der Portokasse zahlen können. Die ILO verlangte damals, die maximale Entschädigung auf 12 Monatslöhne anzuheben und für extreme Fälle auch die Wiedereinstellung vorzusehen.

Nichts geschah. Jetzt, kurz vor dem Jubiläum, ist die Schweiz auf die schwarze Liste mit den 40 bedenklichsten Fällen von Verletzungen der ILO-Konventionen gesetzt worden. Dass die Schweiz auf diese Liste geraten ist, wo sie sich in Gesellschaft von Ländern



wie Sierra Leone, Tadschikistan und Weissrussland befindet, ist aus der Sicht des SGB eine Blamage. Bundesrat und Parlament sind aufgefordert, nun rasch Abhilfe zu schaffen. Die Vorlage des Bundesrats zu Whistleblowing bringt, wie auch eine ILO-Vertreterin der Rechtskommission des Nationalrats er-

läuterte, keine Verbesserung, im Gegenteil. Die Kommission nimmt diese Einschätzung ernst und will die Vorlage nun versenken, was erfreulich ist.

Der Handlungsbedarf aber bleibt. Es darf nicht sein, dass die Schweiz von ihr ratifizierte Menschenrechte und ILO-Empfehlungen jahrzehntelang ignoriert. Höchste Zeit für Bundesrat und Parlament, über die Bücher zu gehen.

Bäume und Briefmarken

Mit einem feierlichen Akt im Beisein der Sozialpartner hat die Schweiz im Mai der ILO ihr offizielles Jubiläumsgeschenk übergeben: einen Platz mit Bäumen. Letztere symbolisieren den Schutz, der in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung so wichtig ist wie eh und je. Am Festakt anwesend waren unter anderen auch der UNO-Generalsekretär Antonio Guterres, der ILO-Generaldirektor Guy Ryder sowie der neue Präsident des SGB, Pierre-Yves Maillard.

Die Schweiz schenkt aber nicht nur die Piazza, sondern auch eine Jubiläumsbriefmarke der Schweizerischen Post (Bild oben). Das Postwertzeichen stellt den Tripartismus dar, also die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Gewerkschaften, Arbeitgebern und staatlichen Organen bei der Gestaltung der Arbeitswelt. Um Tripartismus geht es auch in einer Studie, welche von der Schweiz und der Eidgenössischen Tripartiten Kommission für Angelegen-

heiten der ILO in Auftrag gegeben worden ist. Deren Fazit: Es braucht mehr Rechte für Arbeitnehmende und einen stärkeren Kampf gegen die digitale Schwarzarbeit. Arbeitgeber wie

Uber, die ihr Business-Modell und ihre astronomischen Gewinnversprechen nur einhalten können, wenn sie Arbeitnehmende nicht versichern, haben keine Zukunft. | *sgb* (Foto: *sgb*)

Feiern 100 Jahre ILO (von links): Luca Cirigliano (SGB), Alessandro Pelizzari (Gewerkschaftsbund Genf), Adrian Wüthrich (Travail Suisse), Antonio Guterres (UNO-Generalsekretär), Pierre-Yves Maillard (SGB-Präsident), Guy Ryder (ILO-Generaldirektor).





Schaffhausen: Steuern nicht privat scannen

Auch im Kanton Schaffhausen soll man künftig die Steuererklärung elektronisch abgeben können. Das ist Service public und gut so. Weniger gut war die Idee, die Umsetzung mit gewinnorientierten Privatunternehmen zu planen. Das Scanning der Akten (das nötig ist, weil viele Steuerpflichtige trotzdem noch Papier abgeben) war ausgeschrieben worden, nachdem eine erste Einschätzung vom Aufbau eines kantonalen Scanningcenters abgeraten hatte. Der VPOD hat umgehend protestiert: Es handelt sich um eine hoheitliche und äusserst sensible Aufgabe, die nicht in die Hände von Privaten gehört. Schon gar nicht in die Hände einer Branche, aus der Temporärstellungen und Arbeit auf Abruf bekannt sind. Wenn Schaffhausen zu klein ist für ein eigenes Zentrum, kann es sich mit einer grösseren Stadt oder einem Kanton in der Nachbarschaft zusammenschliessen. Mit seiner Warnung – auch davor, dass einmal ausgelagertes dereinst nur schwer in die öffentliche Hand zurückgeführt werden kann – hatte der VPOD im Kantonsrat Erfolg. Dieser hat eine Denkpause verfügt und das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen. | *vpod* (Foto: Ennio Leanza/Keystone)

Bundespension verlangt mehr Reallohn

Die Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal VGB, darin: der VPOD, hat sich mit Bundespräsident Ueli Maurer zu einer Aussprache getroffen. Für 2020 fordert sie wenigstens 2 Prozent mehr Lohn für das Bundespersonal – und damit endlich wieder einmal ein Plus beim Reallohn. Die ausgezeichnete Finanzlage des Bundes gibt dem Bundesrat ausreichend Spielraum, den langjährigen problematischen Abwärtstrend jetzt endlich zu korrigieren. | *vgb*

Von St. Gallen lernen? Elektronische Steuererklärung.

Von Zürich lernen? Umkleidezeit ist Arbeitszeit.

In Zürich wird Umkleidezeit Arbeitszeit...

Die Forderung des VPOD, dass Umkleidezeit in den Spitälern endlich als Arbeitszeit angerechnet wird, setzt sich zunehmend durch. Am Universitätsspital Zürich (USZ) hat der VPOD bisher für 100 Angestellte Lohnforderungen für die letzten 5 Jahre erhoben. Das USZ hat derweil einen Vorschlag gemacht, wie eine Regelung ab 1. Januar 2019 aussehen könnte. Eine Mitgliederumfrage wird Aufschluss geben, in welcher Form der VPOD darauf eintritt. Das Kantonsspital Winterthur dürfte seine Praxis mit dem USZ koordinieren. Weniger rasch geht es bei den Regionalspitälern Limmattal und Bülach, die sich vorerst taub stellen. Bei den Umkleidezeiten fällt häufig, zumal in weitläufigen Anlagen, auch die interne Wegzeit stark ins Gewicht, die bisher ebenfalls nicht angerechnet wurde. | *vpod*

... in St.Gallen noch nicht

In St.Gallen zeigt sich die Regierung nicht bereit, auf das Thema «Umkleidezeit ist Arbeitszeit» einzutreten, das von Kantonsrätin und VPOD-Kollegin Monika Simmler (SP) auf den Tisch gebracht wurde. Es sei «keine gelebte Praxis», begründet die Regierung ihre Antwort. Sie gibt damit offen zu, dass sie das Arbeitsgesetz eher als nette Empfehlung denn als zwingende Bestimmung auffasst. Auch der Pflegeverband SBK stärkt peinlicherweise der Arbeitgeberseite den Rücken: Die Forderung sei kurzfristig und isoliert. Kurzfristig? Die St.Galler Spitäler sind seit 2002 dem Arbeitsgesetz unterstellt... Der VPOD wird sich auch im Kanton St.Gallen für eine gesetzeskonforme Lösung einsetzen. | *vpod* (Foto: Vladimir Zapletin/iStock)

Basel: Kein Fortschritt in Praktikumsfrage

In Basel gibt es zwar ein neues Kita-Gesetz, aber in der Frage der Praktikantinnen bleibt alles beim Alten. Einmal mehr zeigt sich, dass der Ausbau der Tagesbetreuung von den bürgerlichen Parteien überall zulasten des Personals geplant wird. Die Unterfinanzierung der Branche soll offenbar auch in Basel weiterhin durch unausgebildete und empörend schlecht entschädigte Praktikantinnen und Praktikanten aufgefangen werden, die mit der vagen Hoffnung auf eine Ausbildungsstelle ausgebeutet werden. | *vpod*

Waadt: Mehr Lohn im Gesundheitswesen gefordert

Im Kanton Waadt fordern fast 7000 Personen – das ist ein Drittel der Beschäftigten – eine Anhebung der Löhne im Gesundheitsbereich. Kritisiert wird, auch vom VPOD, insbesondere die Situation in den Altersheimen und in den Regionalspitälern. «Ist es normal, dass eine Pflegehelferin in einem Heim brutto nur 3748 Franken verdient – für einen Vollzeitjob?», fragt die Petition rhetorisch. Von den Tieflohnen sind überwiegend Frauen betroffen. Damit reiht sich der Aufruf auch in die allgemeine Mobilisierung zum Frauenstreik ein. | *slt*

Interview mit Urban Hodel, Geschäftsführer PK-Netz, über die aktuellen Probleme der beruflichen Vorsorge

«Die zweite Säule nicht preisgeben»

Höhere Beiträge, tiefere Renten: Die Pensionskassenwelt ist im Umbruch. Mit Urban Hodel, Geschäftsführer des gewerkschaftlichen PK-Netzes, erörtert das VPOD-Magazin Ursachen für und Strategien gegen die aktuelle Entwicklung.

| Interview: Christoph Schlatter (Fotos: zVg und thomas-bethge/iStock)

VPOD-Magazin: Die Renten aus der zweiten Säule sinken, gleichzeitig muss immer mehr einbezahlt werden. Das macht Sorgen.

Urban Hodel: Ein Desaster mit Ansage! Das Kapitaldeckungsverfahren versinkt immer mehr in der Krise. Zu Recht setzen wir auf eine starke AHV. Trotzdem können wir die politischen Realitäten nicht ignorieren: Die mittleren Einkommen leben im Alter zur Hälfte aus der Pensionskasse. Hier stehen wir in der Verantwortung, die Interessen unserer Mitglieder auch in der zweiten Säule zu verteidigen – jetzt mehr denn je.

Schritt 1: Ursachenforschung. Als man die Pensionskassen erfand und als man 1985 das Obligatorium einführte, war mit Tiefzinsen, wie wir sie heute kennen, also mit dem Ausfall des «dritten Beitragszahlers», nicht zu rechnen.

Die Tief- und Negativzinsen gehören zu den Massnahmen, mit denen die Nationalbanken die Finanzkrise von 2008 zu bewältigen suchten. Aber es war zu keiner Zeit absehbar, dass der Zustand derart lange – nun schon mehr als ein Jahrzehnt – anhalten würde. Die Strategie ist aus der Optik der Geldpolitik nachvollziehbar. Aber sie hat inzwischen die berufliche Vorsorge in eine existenzielle Krise manövriert. Und ich glaube, dass die Politik die Dramatik der Lage noch nicht in der ganzen Tragweite erkannt hat.

Die protestierenden Massen auf der Strasse sehe ich allerdings nicht.

Es zeichnet sich ab, dass jene Generation, die in den nächsten Jahren in Pension gehen wird, deutlich tiefere Renten bekommen wird, als ihr über Jahre versprochen worden sind. Sie werden es sich im Alter nicht

so gut gehen lassen können wie geplant. Ich bin überzeugt, dass es zunehmend auf Unverständnis stossen wird, dass man die Arbeitnehmenden allein die Zeche für die

Urban Hodel (33), Betriebsökonom, war ursprünglich Zimmermann und ist seit der Lehre aktiver Gewerkschafter. Seit 4 Jahren ist er Geschäftsführer des gewerkschaftlichen PK-Netzes.



Spätfolgen der Finanzkrise zahlen lassen will. Da ist schon Zündstoff drin.

Es gibt ja zwei Elemente, die die Rentenaussichten verdüstern. Der Aufbau des Alterskapitals verlangsamt sich. Und die Umwandlungssätze sinken. Letzteres hat allerdings eher mit der steigenden

Lebenserwartung zu tun als mit dem schlechten Zinsertrag, oder?

Die steigende Lebenserwartung ist ein Fakt. Aber die krasse Senkung der Umwandlungssätze, wie wir sie heute erleben, ist nur

zu einem geringen Teil darauf zurückzuführen, dass die Leute älter werden. In erster Linie ist sie dem unsicheren Anlageumfeld geschuldet. Die Rechnung ist an sich einfach:

Der stärkste Aufbau von Alterskapital findet im letzten Jahrzehnt vor der Pensionierung statt. Früher ging man davon aus, dass sich das Kapital – Beiträge, Zins und Zinseszins eingerechnet – in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Wenn aber statt 4 nur noch 1 Prozent Zins dazukommt, flacht sich der Zinseszins-effekt dramatisch ab. Bei der Pensionierung ist also deutlich weniger Geld vorhanden. Und diese kleinere Summe wird dann auch noch zu einem kleineren Umwandlungssatz in Rente verwandelt.

Es schleckt es keine Geiss weg, dass derzeit eine systemfremde Umverteilung in der zweiten Säule stattfindet: Heute Aktive zahlen für Rentnerinnen und Rentner, statt ihr eigenes Kapital aufzubauen.

Ein grosser Teil dieser Umverteilung ist rein buchhalterisch und basiert auf sehr defensiven Expertenannahmen. Ausserdem ist das

«Dass die Beschäftigten allein für die Spätfolgen der Finanzkrise zahlen sollen, stösst zunehmend auf Unverständnis.»

Bild, das derzeit in der Öffentlichkeit und den Medien gezeichnet wird, schief. Die armen Jungen würden die reichen Pensionierten subventionieren? Falsch! Wirklich betroffen sind die Arbeitnehmenden in den letzten Jahren ihres Arbeitslebens, dann, wenn sie ein paar Hunderttausend Franken in der Pensionskasse liegen haben. Wenn wir also von Umverteilung sprechen, dann läuft die von den Älteren zu den Alten...

Du beklagst aber ganz allgemein einen Abbau von Solidarität in der zweiten Säule.

Kadernvertreter aus SVP, FDP und GLP haben Lunte gerochen: Sie nutzen die Krise der Tiefzinsphase für eine eigentliche Entsolidarisierungswelle. Sie wollen jetzt noch die letzten kollektiven Errungenschaften im System beseitigen. Sie wollen separate Vorsorgepläne für die Spitzenverdienenden. Sie wollen Wackelrenten fürs Volk, die vom Börsengang abhängig sind. Aus einer Sozialversicherung soll ein privates Sparkässeli werden, getreu dem Motto «Jeder für sich».

Aber die Entwicklung von einer kollektiven zu einer individuellen Sicht ist ja nicht neu. Schon der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, der in

der Deutschschweiz längst erfolgt ist (und in der Westschweiz jetzt diskutiert wird), war ein Schritt in diese Richtung.

Absolut richtig. Das war, vor ungefähr 10, 15 Jahren, die erste Welle der Individualisierung. Die ursprüngliche Sichtweise – zuerst definiert man ein Leistungsziel, also eine Ersatzquote, danach untersucht man, wie man dorthin gelangt – wird nur noch von wenigen Kassen gelebt. Heute tut man vielerorts so, als ob man vollkommen machtlos den Wogen der Kapitalmärkte ausgesetzt sei und keinerlei Instrumente zur Kurskorrektur besitze. Die richtige Frage ist aber: Wer zahlt, wenn es so, wie's geplant war, nicht reicht? Wer stopft die Löcher?

Derzeit debattiert wird die erwähnte Wackelrente, welche die Rentenhöhe von der Börse abhängig machen würde. Dafür gibt es einen parlamentarischen Vorstoss des GLP-Nationalrats Thomas Weibel. Zugleich werden Unterschriften für eine Volksinitiative gesammelt.

«In einer derart individualisierten Landschaft spielen die Solidaritäten nicht mehr.»

Das Bundesgericht hat klar gesagt, dass variable Renten nicht zulässig sind. Daher versuchen jetzt versicherungsnahen Kreise, die gesetzlichen Grundlagen zu verändern und damit die letzten Garantien in der zweiten Säule abzuschaffen. Als Hort dieser Idee gilt das sogenannte Vorsorgeforum, ein Alther-

renclub aus Banken-, Versicherungs- und Arbeitgebervertretern. Präsident ist Toni Bortoluzzi (SVP); er sitzt auch im Initiativ-Komitee. Mindestens ebenso gefährlich sind die neuen Kon-

strukturen, die immer grössere Teile der zweiten Säule infiltrieren. Ich spreche von den bank- und versicherungsnahen Sammelstiftungen. Sie bieten kleinen und mittleren Unternehmen extrem individualisierte Vorsorgepläne an und versprechen ihnen das Blaue vom Himmel. Das tun sie nicht aus Nächstenliebe, sondern weil sie Geld verdienen wollen, und sie verdienen mehr, je individualisierter alles ist. Damit bekommen wir eine so kleinteilige Landschaft, dass die Solidaritäten gar nicht mehr spielen können. Wenn alle unter-

Broker-Unwesen: Bundesrat will endlich eingreifen

Der Bundesrat anerkennt, dass es bei der heutigen Entschädigung der Vermittlerinnen und Vermittler von Pensionskassen grosse Interessenkonflikte gibt. In seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat Mathias Reynard (SP, Wallis) schreibt er: «Im Gegensatz zu anderen Versicherungsbranchen sind die in der beruflichen Vorsorge an Versicherungsmakler gezahlten Kommissionen tatsächlich problematisch. Denn dadurch können auch Fehlanreize entstehen, die die bestehenden Verzerrungen

(Risikoselektion) in der beruflichen Vorsorge noch verstärken.»

Das PK-Netz begrüsst diese Stellungnahme und hält fest, dass Retrozessionen bei der privaten Vermögensverwaltung vom Bundesgericht längst untersagt worden sind. Nur im Vorsorgegeschäft läuft die Praxis munter weiter: Broker werden nicht etwa durch die Arbeitgeber bezahlt, die sie beauftragen, sondern leben von Prämien, welche die Pensionskassen als Folge der Vertragsunterzeichnung zahlen. Die-

se Prämien bemessen sich meistens nach dem Vertragsvolumen (Beschäftigtenzahl, versicherte Lohnsumme), und in vielen Fällen sind es keine einmaligen Zahlungen: Oft erhalten die Maklerinnen und Makler während der ganzen Vertragsdauer jedes Jahr Geld – aus dem Vermögen, das eigentlich den Versicherten gehört. Jahr für Jahr fliessen so rund 300 Millionen Franken aus dem System ab.

Urban Hodel, PK-Netz-Geschäftsführer, betont: «Unabhängig kann nur beraten, wer auf Honorarbasis entschädigt wird. Der heutige Basar, wo Versicherte an den Meistbietenden verschachtet werden, ist einer Sozialversicherung unwürdig.» Hodel fordert die Politik auf, rasch zu handeln. Anzupassen wäre namentlich Artikel 48k der BVV 2. Aus der Praxis kommt beispielsweise der Vorschlag, volumenabhängigen Entschädigungen oder Kommissionen zulasten der Vorsorgeeinrichtungen allgemein zu verbieten, wenn ein Versicherungsmakler im Namen des Arbeitgebers handelt. Der Bundesrat scheint in diese Richtung gehen zu wollen. | *vpod* (Foto: Yurchello108/iStock)



Aus der zweiten Säule werden jährlich 300 Millionen Franken durch Broker abgezweigt.



Immer individueller, immer weniger kollektiv:
Der Charakter einer Sozialversicherung geht der zweiten Säule zunehmend verloren.

schiedlich aufgestellt sind, unterschiedliche Anlagestrategien gefahren, unterschiedliche Risiken eingegangen sind, wird das kollektive Prinzip unterminiert.

Kommt dazu, dass auch die Parität nicht mehr richtig funktioniert. Und dass geldlüsterne Broker werbend durch die Lande ziehen.

Es werden masslos Gebühren und Gewinne abgezweigt. Und ja, die Versicherungsmittler, die sogenannten Broker, «beraten» Arbeitgeber, die auf der Suche nach der richtigen Pensionskassenlösung sind. Dieses Problem ist schon lange bekannt; jetzt will der Bundesrat endlich intervenieren.

Aber es war halt von Anfang so angelegt, dass die Privatassekuranz auf dieser Pensionskassenparty mitmachen und auch private Gewinne abzweigen darf.

Man ist davon ausgegangen, dass die paritätische Entscheidungsfindung hier ein Korrektiv darstellt. Und den VPOD kann ich da auch aus voller Brust loben: Er kämpft wie ein Löwe für eine starke Vertretung in der beruflichen Vorsorge. In anderen Branchen steht es weniger gut. Oft besteht eine Scheinparität: Es sitzen Personalchefs und andere Direktionsmitglieder als angebliche Arbeitnehmervertretungen in den Stiftungsräten.

Damit sind wir jetzt bei der Frage, was wir Gewerkschaften denn überhaupt tun

können. Die geldpolitische Grosswetterlage können wir schwerlich beeinflussen.

Nirgends sind die Mitsprachemöglichkeiten grösser als in der beruflichen Vorsorge. Wir müssen sie nur nutzen – und so die Kontrolle zurückgewinnen. Wir können den Mitgliedern in den Betrieben aufzeigen, dass sich kollektives Handeln lohnt, gerade hier. Wir können und müssen in den Vorsorgekommissionen Sozialpolitik betreiben und dort das fiese Prinzip «Wer hat, dem wird gegeben» durchkreuzen, etwa indem wir uns gegen die Diskriminierung von Teilzeitarbeit einsetzen. Vielen Leuten ist gar nicht bewusst, dass wir da auch auf der Ebene Betrieb kämpfen können. Wir müssen uns auch schützend vor die Pensionierten stellen und klarmachen: Nicht sie sind das Problem. Schuld an der Misere sind vielmehr die Kapitalmärkte und die Politik. Letztere sucht ihre Lösungen noch immer viel zu billig auf dem Rücken der Versicherten. Dagegen müssen wir antreten.

Konkreter? Es sind auch unorthodoxe Massnahmen nötig, damit sich das Rentenniveau stabilisiert.

Um eine Umlagekomponente kommen wir auch in der beruflichen Vorsorge nicht herum. Das gäbe uns auch die Chance, die Umverteilung sozialpolitisch besser zu steuern. Denn heute profitieren die hohen Einkommen auf der ganzen Linie.

Du hast es eingangs schon gesagt:

Die Forderung nach einer Stärkung der ersten Säule bleibt richtig. Viele Beschäftigte, die auf ihrem Lohnausweis die Abzüge für die AHV und die Abzüge für

die Pensionskasse sehen, würden lieber all dieses Geld per sofort in die AHV stecken. Was sagen wir ihnen?

Die Stärkung der AHV ist und bleibt eine richtige Forderung, auch wenn die Bürgerlichen mehrfach

armierte Betonwände errichtet haben gegen jeglichen Ausbau. Trotzdem dürfen wir die zweite Säule nicht kampfflos preisgeben. Wir müssen dort unseren Einfluss nutzen, um den Pensionskassen ihren ursprünglichen Charakter als Sozialversicherung zurückzugeben, und wir müssen neue soziale Fortschritte einbauen. Das ist eine unserer Kernaufgaben als Gewerkschaften.

«Eine Umlagekomponente lässt sich in der zweiten Säule nicht vermeiden. Aber sie bietet auch sozialpolitische Chancen.»

5 Jahre nach der Verselbständigung: Die Situation der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen

Unwirtliches Umfeld

Die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen wurden mit ungenügender Kapitalausstattung in die Selbständigkeit entlassen. Dafür mit einigen Altlasten. | Text: Jorge Serra, VPOD-Zentralsekretär (Foto: tomazl/iStockphoto und Ahkka/Photocase.de)

Seit 2014 gelten für die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen grundsätzlich die gleichen Vorschriften und Auflagen wie für die privatrechtlichen. Sie müssen bei Unterdeckung Sanierungsmassnahmen ergreifen, und sie sind gezwungen, ihre Grundlagen (Umwandlungssatz und technischer Zinssatz) an das aktuelle Zinsumfeld und die steigende Lebenserwartung anzupassen. Das hört sich einfach an, ist aber eine Herkulesaufgabe. Denn bis vor wenigen Jahren galt für die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen ein ganz anderes Regime.

10 oder 40 Jahre Zeit?

Bis Ende 2013 konnten öffentliche Kassen, wenn ihr Deckungsgrad unter 100 Prozent sank, anders als die privatrechtlichen auf Sanierungsmassnahmen verzichten. Grund: die sogenannte Perennität, also die Annahme, dass die Verwaltung ewig bestehen werde und die öffentliche Hand nicht in Konkurs gehen könne. Die meisten öffentlich-rechtlichen Pensionskassen in der Westschweiz strebten deshalb gar keine volle Deckung an, während ihre Pendanten in der Deutschschweiz eigentlich das Ziel der vollen Deckung verfolgten, aber situativ, etwa wenn's an den Börsen abwärts ging, auch darauf verzichteten, Sanierungsmassnahmen zu ergreifen.

Eine bürgerliche Motion aus dem Jahr 2003 setzte diesem Spezialregime ein Ende. Die aus diesem Vorstoss hervorgegangene BVG-Revision vom 17. Dezember 2010 verlangte nicht nur die Gleichbehandlung aller Kassen, sondern auch die Verselbständigung der bis anhin unselbständigen und innerhalb der Verwaltungen geführten Kassen. Das hiess grundsätzlich, dass die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen ihre Unterdeckung innert 10 Jahren zu beheben hatten. Im Wissen, dass viele (vor allem die welschen) dazu nicht in der Lage waren, wurde die Möglichkeit geschaffen, das System der sogenannten Teilkapitalisierung zu wählen. Dieses sieht lange Übergangsfristen (40 Jahre) für einen Ziel-

Deckungsgrad von lediglich 80 Prozent vor. Seit 2014 gilt das neue Recht.

Was ist seither geschehen? Und wo stehen die öffentlich-rechtlichen Kassen heute? Über 70 öffentlich-rechtliche Pensionskassen wurden in die Selbständigkeit entlassen, meistens wurden Stiftungen gegründet. Diese werden seither paritätisch verwaltet, was ein Vorteil ist und die Sozialpartnerschaft stärkt. Zuvor waren, wegen der bestehenden Staatsgarantie und der Integration in die Verwaltung, die politischen Behörden (meistens Exekutive) abschliessend zuständig. Und diese hatten bei der Verwaltung der Vorsorgemilliarden nicht nur das Wohl der Versicherten und der Pensionierten im Auge. In den 1990er Jahren, als es an der Börse nur aufwärts ging, griff so manche Exekutive in «ihre» prallgefüllte Pensionskasse, um ihre klamme Staatskasse zu sanieren. Ein unrühmliches Beispiel ist die BVK, die «Beitragsferien», also die Finanzierung der Beiträge durch die Kasse selber statt durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, einführte – und diese Praxis viel zu lange weiterführte, bis es der Kasse eben nicht mehr gut ging.

Ausbleibendes Wunder

Es gab noch andere kreative Ideen, so in St. Gallen die Verrechnung von völlig überhöhten Vermögensverwaltungskosten durch den Kanton. Die Entpolitisierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen war also durchaus sinnvoll. Beim Übergang in die Selbständigkeit wurden aber auch Fehler begangen. Korrekterweise hätten Bund, Kantone und Gemeinden gezwungen werden müssen, ihre jeweilige Kasse vor der Verselbständigung korrekt auszufinanzieren. Sie hätten sie auf das Niveau der privatrechtlichen Kassen stellen müssen, hatte man doch inskünftig die gleichen Auflagen zu erfüllen. Und die Unterdeckung, wo sie bestand, war nicht die Folge von Misswirtschaft, sondern – wie oben dargelegt – teilweise gewollt oder gar provoziert. Man verzichtete aber auf diesen Zwang zur Ausfi-

nanzierung, weil das einfach zu teuer schien, und hoffte in der Folge auf ein Wunder an den Finanzmärkten. Damit begingen Bundesrat und Parlament die gleichen Fehler, die sie zuvor den unselbständigen öffentlich-rechtlichen Kassen vorgeworfen hatten, nämlich die Hausaufgaben nicht zu machen und nur auf wohlwollende Finanzmärkte zu hoffen.

Auch 100 Prozent reichen nicht

Fairerweise sei gesagt, dass viele Kantone und Gemeinden viel Geld in ihre Vorsorgewerke einschossen. Die BVK des Kantons Zürich erhielt 2 Milliarden Franken, im Kanton Solothurn floss 1 Milliarde, der Kanton St. Gallen brachte 300 und die Stadt Winterthur 150 Millionen Franken auf. All diese Beträge wurden im Verlauf des Jahres 2013 an Urnengängen mit teilweise deutlichem Mehr angenommen. Mit diesen finanziellen Einmaleinlagen kamen per 1. Januar 2014 viele – aber nicht alle – Kassen auf einen Deckungsgrad von 100 Prozent. Was notabene ungenügend ist, weil eine Kasse – um genügende Risikofähigkeit zu erlangen – auch noch über Wertschwankungsreserven und damit über einen Deckungsgrad von 110 bis 120 Prozent verfügen muss.

In der Folge wartete aber noch eine weitere nur schwer zu bewältigende Aufgabe auf die finanziell knapp gehaltenen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen: Sie mussten eine korrekte Bewertung der Verpflichtungen vornehmen. Was heisst das? Ein Beispiel: Aufgrund der anhaltend tiefen Zinsen und der nach wie vor steigenden Lebenserwartung braucht es für eine Rente von 30 000 Franken im Alter 65 aktuell ein Kapital von rund 600 000 Franken. Bei vielen Kassen waren aber pro 30 000 Franken Rente nur 450 000 Franken vorhanden. Woher die fehlenden 150 000 Franken nehmen, wenn man aus einer Unterdeckung kommt? Viele privatrechtliche Kassen konnten diese auch für sie notwendigen Massnahmen (Anpassung der Parameter wie Senkung Umwandlungssatz und technischer Zinssatz) besser bewältigen,

Eckdaten der kantonalen und anderer öffentlicher Pensionskassen

Kanton	Pensionskasse	Deckungsgrad Ende 2018 in %	Technischer Zinssatz 2019 in %	Umwandlungssatz 2019 in %
AG	Aargauische Pensionskasse	99,40	2,25	5,30
AR	Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden	105,40	1,75	6,10
AI	Kantonale Versicherungskasse Appenzell-Innerrhoden	104,00	1,50	5,80
BL	Basellandschaftliche Pensionskasse	100,90	1,75	5,60
BS	Pensionskasse Basel-Stadt	97,60	2,50	5,44
BE	Bernische Pensionskasse (BPK)	91,47	2,50	5,84
	Bernische Lehrerversicherungskasse	90,31	2,50	5,40
FR	Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg	75,40	3,25	Leistungsprimat
GE	Caisse de prévoyance de l'Etat de Genève	58,20	2,25	Leistungsprimat
GL	Glarner Pensionskasse	99,00	2,00	5,90
GR	Pensionskasse Graubünden	103,20	2,00	6,22
JU	Caisse de pensions de la République et Canton du Jura	68,30	2,25	5,63
LU	Luzerner Pensionskasse	102,00	2,00	5,20
NE	Prévoyance.ne	67,60	2,25	5,55
NW	Pensionskasse des Kantons Nidwalden	107,30	2,00	5,90
OW	Personalversicherungskasse Obwalden	100,86	2,00	6,04
SG	St.Galler Pensionskasse	94,10	2,50	5,20
SH	Pensionskasse Schaffhausen	103,80	2,00	5,20
SO	Pensionskasse Kanton Solothurn	101,50	1,75	6,02
SZ	Pensionskasse des Kantons Schwyz	100,72	2,60	6,40
TG	Pensionskasse Thurgau	97,60	3,00	5,79
TI	Istituto di previdenza del Cantone Ticino	63,70	2,00	6,17
UR	Pensionskasse Uri	103,40	2,25	5,70
VD	Caisse de pensions de l'Etat de Vaud	68,50	2,50	Leistungsprimat
VS	Pensionskasse des Staates Wallis	77,70	3,00	6,64
ZG	Zuger Pensionskasse	102,00	1,75	6,32
ZH	BVK	95,10	2,00	4,85
	Pensionskasse der Stadt Zürich	110,90	2,50	5,69
	PVK der Stadt Bern	91,00	2,50	5,51
	Publica (Bundesverwaltung)	99,90	2,25	5,09
	Publica (ETH-Bereich)	101,80	2,25	5,09

Vollkapitalisiert

Vereint voll- und teilkapitalisierte Vorsorgewerke

Teilkapitalisiert



Mit schlechter Ausstattung und mit schweren Altlasten ins schlechte Wetter hinausgeschickt: öffentlich-rechtliche Pensionskassen.

weil sie mehr Reserven hatten. Und sie nahmen diese Arbeiten auch früher in Angriff. Die öffentlich-rechtlichen aber waren nicht nur finanziell schlechter ausgestattet, sondern auch noch mit strukturellen Altlasten auf den Weg geschickt worden. Konkret: mit zu optimistisch bewerteten Rentenverpflichtungen aus früheren Zeiten.

Nochmals angeklopft

Die korrekte Bewertung der Verpflichtungen und damit die Aufstockung des Rentendeckungskapitals, die am Ende dann doch vorgenommen werden musste, hat den Deckungsgrad der betroffenen Kassen nochmals sinken lassen. Dies hat dazu geführt, dass einzelne Kassen bei ihren Stiftern (Kanton oder Gemeinde) um weitere Finanzspritzen ersuchten, was bei den Behörden wenig Begeisterung auslöste. Der Reflex in den politischen Gremien war ja teilweise auch verständlich: Warum sollen wir schon wieder zahlen? Wir haben doch erst jüngst viel Geld überwiesen! Im Kanton St.Gallen fand nach schwierigen und langwierigen Debatten eine zweite Einmaleinlage aus Steuermitteln die Gunst der Stimmbevölkerung. In Winterthur hinge-

gen blieb das Parlament hart: Es lehnte eine weitere Finanzspritze ab – obwohl sämtliche Experten, auch der vom Parlament bestellte, einhellig der Meinung waren, die Stadt stehe gegenüber der Pensionskasse in der Schuld. Das Stadtparlament verlangte stattdessen die Auflösung der Kasse und den Übertritt in die BVK des Kantons Zürich. Dass ein solcher Übertritt nicht billiger wäre, interessierte nicht. Das Geschäft wurde zurückgewiesen; eine neue Vorlage ist in Vorbereitung. Glücklicherweise die Pensionskasse der Stadt Zürich. Sie hat schon früh auf eine vorsichtige und korrekte Bewertung der Verpflichtungen Wert gelegt. Um beim obigen Beispiel zu bleiben: Sie hat dafür gesorgt, dass für 30 000 Franken Rente auch tatsächlich 600 000 Franken Kapital vorhanden sind. Dank guter finanzieller Situation hat sie die notwendigen Anpassungen – Senkung des Umwandlungssatzes und des technischen Zinssatzes – vorgenommen. Zugleich hat sie aber diese Massnahmen durch die Erhöhung der Sparbeiträge und der individuellen Altersguthaben weitgehend kompensiert und damit frühzeitig die Weichen richtig gestellt. – Auch die teilkapitalisierten Kassen

der Westschweiz sind mit solchen Problemen konfrontiert. Zwar müssen sie sich weniger mit Sanierungsmassnahmen herumschlagen, aber die Anpassung der Parameter bereitet ihnen die gleichen oder gar noch grössere Schwierigkeiten.

Genf bittet zur Kasse

Am stärksten trifft es aktuell die Pensionskasse des Genfer Staatspersonals (CPEG). Deren Verpflichtungen betragen Ende 2018 rund 21,7 Milliarden Franken, das Vermögen lag hingegen nur bei 12,6 Milliarden. Deckungsgrad: 58,2 Prozent. Allein das Rentendeckungskapital beträgt rund 12 Milliarden Franken – das gesamte Vermögen der Einrichtung gehört also den Rentnerinnen und Rentnern. Im Mai hat die Genfer Stimmbevölkerung beschlossen, den Deckungsgrad auf 75 Prozent anzuheben. Vermögenswerte (u. a. öffentliche Liegenschaften) im Wert von ca. 4 Milliarden Franken gehen an die CPEG über. Allerdings werden auch die angeschlossenen privaten Arbeitgeber zur Kasse gebeten. Zu ihnen gehört... der VPOD (dessen Mitarbeitende des Regionalsekretariats Genf bei der CPEG versichert sind).

Bundesgericht: Gleichstellung schützt Schwule nicht

Das Gleichstellungsgesetz (GLG) kann nicht angewandt werden zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. Das Bundesgericht hat neulich die Beschwerde eines schwulen Armeeingestellten abgewiesen, dem die Verlängerung des befristeten Arbeitsvertrags verweigert worden war. Die Weiteranstellung werde ihm aufgrund seiner Homosexualität verwehrt, sagte der Mann, und wollte mit dem Diskriminierungsverbot in Artikel 3 GLG dagegen ankämpfen. Das Bundesgericht hat jetzt aber entschieden, dass Homosexuelle sich «nicht darauf berufen können, Opfer einer direkten Diskriminierung im Sinne des GLG geworden zu sein». Die gegenteilige Auffassung, «wonach sich Homosexuelle entgegen den gesellschaftlichen Erwartungen an ihr Geschlecht verhielten» und daher sehr wohl geschlechtlich diskriminiert würden, treffe nicht zu. Diese Sichtweise käme, so das Bundesgericht, allenfalls dann in Betracht, wenn eine Diskriminierung ausschliesslich oder überwiegend Angehörige des *einen* Geschlechts träfe – also wenn beispielsweise Lesben eingestellt würden, Schwule aber nicht. Darüber hinaus muss der unterlegene Kläger 1000 Franken Gerichtskosten tragen. – Der SGB kritisiert das Urteil als eine unnötig enge Auslegung des Gesetzes; auch die Dachorganisation der Schwulen, Pink Cross, fordert die Politik zum Handeln auf. Das Verbot von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmalen müsse jetzt ex-

plizit gemacht werden, da es sich offenbar nicht aus dem Diskriminierungsverbot ergibt. | *sgb/vpod* (Urteil 84_594/2018) (Foto: Dragon Images/iStock)

EGÖD verklagt Kommission

Im Zusammenhang mit einer Klage gegen die EU-Kommission ist der Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst EGÖD im Mai vor dem EU-Gerichtshof aufgetreten. Es geht dabei um das Recht auf Anhörung von Arbeitnehmenden in den öffentlichen Verwaltungen, die bis dato von der allgemeinen Richtlinie über die Unterrichtung und Anhörung ausgeschlossen waren. Arbeitnehmenden- und Arbeitgeberorganisationen waren sich einig: Die nahezu 10 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst sollen ebenfalls das Recht haben, in Angelegenheiten, die sie persönlich betreffen, angehört zu werden. Die Kommission hingegen weigerte sich, dem Europäischen Rat einen derartigen Richtlinienvorschlag vorzulegen. Nach Ansicht des EGÖD liegt darin eine «eklatante Missachtung der Autonomie der durch die EU-Verträge geschützten Sozialpartner». Das Urteil wird gegen Ende Jahr erwartet. | *egöd/slt*



Dürfen legal diskriminiert werden: Homosexuelle.

Sunil Mann Knopfdruckgefühle (Teil 2)

«Und genau diese Tante Dunja ist gestorben», wiederholte meine Mutter, nachdem sie mir umständlich erläutert hatte, wer genau Onkel Naveen war, was genau er mit Tante Dunja zu tun gehabt hatte und in welchem Verwandtschaftsverhältnis er zu mir stand. Dabei sah sie mich ununterbrochen vorwurfsvoll an und schniefte demonstrativ, während ihr die Tränen unablässig übers Gesicht liefen.

Vermutlich zuckte ich in solchen Situationen jeweils unauffällig mit den Schultern. Ich wusste nur zu gut: Wenn ich es auffällig täte, würde sich unweigerlich ein Schwall bitterböser Anschuldigungen über mich ergiessen. Über meine Herzlosigkeit, meine mangelnde Anteilnahme, mein komplettes Desinteresse an familiären Katastrophen. Kopfschüttelnd würde sich meine Mutter von mir abwenden und, den Hörer bereits in der Hand, im Telefonbuch nach Verwandten suchen, die genauso erfreut über schlechte Neuigkeiten waren wie sie und mit denen sie den Tod Tante Dunjas – und vermutlich noch viel mehr ihr lasterhaftes Leben *davor* – genussvoll auskosten konnte. Selbstverständlich würde sie das auch tun, wenn ich mir zuvor ein paar gemurmelte Worte des Bedauerns abgerungen und vorgegeben hätte, über das viel zu frühe Ableben Tante Dunjas untröstlich zu sein.

Seltsame Momente in meiner Kindheit, die mich jedes Mal an mir selber zweifeln liessen. Denn natürlich trafen mich diese Vorwürfe trotzdem, und ich grübelte später in meinem Zimmer besorgt über meine eventuelle Gefühlsunfähigkeit nach. Es brauchte allerdings erst einen Film («Pretty Woman»), der mich von den Vorwürfen meiner Mutter freisprach und mir verdeutlichte, dass ich keineswegs an einem Manko litt.

Ich verfolgte, wie Julia Roberts als dauergutgelaunte Prostituierte mit hehren Studienabsichten Richard Geres Finanzhaiherz eroberte, und

während des Abspanns atmete ich erleichtert auf. Während links und rechts von mir in den Kinossesseln geschluchzt und Taschentücher hervorgekramt wurden, ödete mich das vorhersehbare Ende an. Das Wunderbare daran war aber, dass ich absolut kein schlechtes Gewissen verspürte. Die beiden berührten mich nicht, genauso wenig wie mich Tante Dunjas Tod berührt hatte, Familienbande hin oder her. Weil ich im ersten Fall nichts mit den beiden Schauspielern anfangen konnte und im zweiten die Verstorbene nicht gekannt hatte.

Ich sah ein, dass mit meinem Gefühlsleben alles in Ordnung war. Ich war bloss nicht in der Lage, Gefühle auf Knopfdruck zu empfinden. So wie das in manchen Filmen – und von meiner Mutter – erwartet wurde. Zuckersüsse Szenen und schwülstig aufspielende Orchester lösten wenig in mir aus, ich erkannte bloss die plumpe Absicht dahinter. Und im realen Leben war ich zwar in der Lage, Gefühle zu empfinden. Allerdings nur gegenüber Leuten, die ich kenne und mag. Nicht in Tränen auszubrechen, wenn eine Unbekannte stirbt, ist keine Gefühllosigkeit. Vermutlich reagiere ich heute deshalb so gereizt, wenn mir in Film, Buch oder Theater befohlen wird, was ich zu empfinden habe. Denn das entscheide ich immer noch sehr gerne selber.



Sunil Mann ist Krimi- und Kinderbuchautor sowie Flugbegleiter.



Asbest: «Meine Stadt, mein Schicksal.»

Russland verhindert Asbestverbot

Ein weiteres Mal ist an einer Konferenz der Rotterdamer Konvention ein weltweites Verbot von Asbest gescheitert – und zwar am Widerstand von Russland, das von Indien, Iran, Kasachstan, Kirgistan, Kuba, Pakistan, Simbabwe, Syrien und Venezuela unterstützt wurde. Die Konferenz fand im Mai in Genf

statt. Die Aufnahme von Asbest (auch: Weissasbest oder Chrysotil) in die Liste hochgefährlicher Chemikalien hätte den weltweiten Asbesthandel eingeschränkt. Hoffnung gibt, dass auf Vorschlag der Schweiz immerhin beschlossen wurde, Substanzen in Zukunft per Mehrheitsentscheid auf die Liste zu nehmen. Nach jüngsten Schätzungen sterben weltweit jedes Jahr über 200 000 Menschen an asbestbedingten Erkrankungen. Russland mit seinen Asbestvorkommen im Ural und in Sibirien ist der weltweit grösste Produzent und blockiert seit Jahren jede Form globaler Regulierung. Dazu wird massives Lobbying eingesetzt: Eine «Allianz» verbreitet Studien von «unabhängigen» Forschungsinstituten, wonach Asbest, «wenn es unter kontrollierten Bedingungen eingesetzt wird, sowohl für Arbeiter als auch für Endverbraucher sicher» sei. In der EU ist das Inverkehrbringen und die Verwendung von Weissasbest verboten.

| solidar/slt (Foto: Hardscarf/Wikimedia CC)

Wird Europa jetzt sozialer?

Am Kongress des Europäischen Gewerkschaftsbundes EGB im Mai (kurz vor der EU-Parlamentswahl) in Wien haben sich die beiden Schweizer Dachverbände SGB und Travail Suisse aktiv für ein sozialeres Europa engagiert. Auf Antrag der Schweiz, Österreichs und Tschechiens wurde die Forderung nach besserem Schutz für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im EGB-Programm verankert. Die bisherigen Instrumente haben sich – nicht zuletzt angesichts der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes EuGH – als untauglich erwiesen. Klar wurde am Kongress auch, dass das EU-Projekt endlich eine echte soziale Wende erfahren muss; erste Zeichen in diese Richtung werden sichtbar. So hat die EU beschlossen, dass in 2 Jahren alle Mitgliedstaaten 2 Wochen Vaterschaftsurlaub und 2 Monate Elternzeit einführen müssen. Der neue SGB-Präsident Pierre-Yves Maillard wurde in Wien

Wirtschaftslektion Frauen liegen schon beim Start zurück

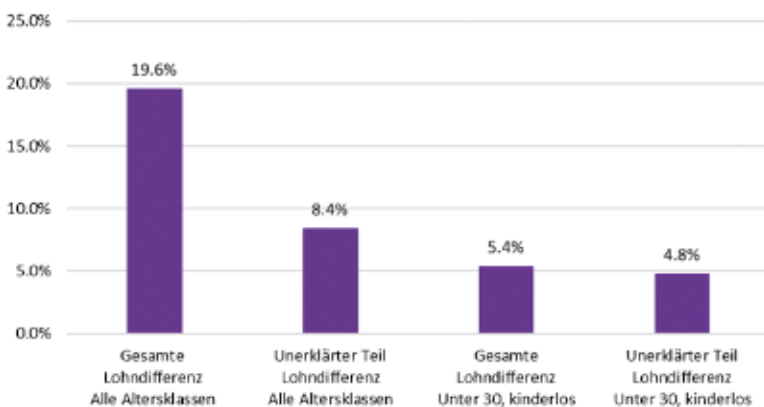
Aus aktuellem Anlass ein Blick auf ein kontrovers diskutiertes Thema: den Lohnunterschied zwischen Mann und Frau. 2016 verdienten Frauen im privaten Sektor fast 20 Prozent weniger als Männer. Was sind die Ursachen dafür?

Unterschiede im Bildungsniveau sind es schon einmal nicht. Die Frauen haben diesbezüglich in den vergangenen Jahren massiv aufgeholt und die Männer bei den jungen Kohorten sogar überholt. Ein wichtiger Faktor ist aber die unterschiedliche Arbeitsteilung im Haushalt. Frauen übernehmen einen grossen Teil der Hausarbeit sowie der Kindererziehung und sind darum zu Erwerbsunterbrüchen und Teilzeitarbeit gezwungen, was Auswirkungen auf Aufstiegschancen und Löhne hat. Zudem arbeiten Frauen öfter in schlecht bezahlten Berufen, u. a. aufgrund unterschiedlicher Präferenzen in Bezug auf Arbeitszeitflexibilität, aber auch wegen stereotyper Berufsbilder.

Doch das Zurückbleiben der Frauenlöhne ist nicht ausschliesslich auf die unterschiedliche Rollenverteilung im Haushalt zurückzuführen (wenngleich diese Erklärung wichtig ist). Lohndiskriminierung, d. h. die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen mit identischen Charakteristika, scheint ebenfalls eine Rolle zu spielen. Dies zeigt eine aktuelle Studie von Oesch und Combet. Die Autoren werten Daten zu den Erwerbsverläufen junger kinderloser Erwachsener unter 30 Jahren aus, wo Unterschiede in der Aufteilung der Hausarbeit oder Babypausen noch keine Rolle spielen (oder spielen sollten). Selbst in dieser Subpopulation beträgt der Lohnunterschied 5,4 Prozent. Er ist kleiner als über alle Altersgruppen hinweg, aber nicht verschwunden.

Weil dieser Unterschied auch durch andere Eigenschaften der Beschäftigten hervorgerufen werden kann, vergleichen Oesch und Combet nur Männer und Frauen mit gleichen Charakteristika. Übrig bleibt die sogenannte unerklärte Lohndifferenz. Im Gegensatz zu anderen Studien, die den Einfluss klassischer Einflussfaktoren auf den Lohn wie Beruf, Bildungsabschluss, Berufserfahrung, Alter, Arbeitsvolumen und Firmengrösse herausrechnen, vergleichen Oesch und Combet Personen, die ausserdem das gleiche Studienfach belegt haben, im gleichen Arbeitsumfeld mit einem ähnlichen Ausmass an Arbeitsautonomie tätig sind, deren Eltern einen ähnlichen sozio-ökonomischen Hintergrund aufweisen und die sogar bei Pisa-Tests gleich abgeschnitten haben. Doch auch dann bleibt noch ein Lohnunterschied von 4,8 Prozent. Selbst beim Berufseinstieg, lange vor der Familiengründung, bestehen somit nicht erklärbare Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen. Es ist deshalb richtig, bei der Bekämpfung der Lohnungleichheit auch die Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen. | Daniel Kopp, MTEC ETH Zürich

Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen



Lohnunterschied für alle Altersklassen in privatem Sektor gemäss LSE 2016 (Mittelwert); Lohnunterschiede für unter 30 Jährige gemäss Oesch/Combet 2019 auf Basis von TREE.

in den Vorstand des EGB gewählt. Der EGB vertritt 45 Millionen Beschäftigte aus 39 Ländern. | *sgb*

Verdi unterstützt Grundrente

Die Gewerkschaft Verdi unterstützt den Plan des deutschen Bundesarbeitsministers Hubertus Heil (SPD) für eine Grundrente. Wer 35 Jahre gearbeitet hat, soll das Geld ohne weitere Prüfung der Bedürftigkeit bekommen. Auch Teilzeitarbeit, Kindererziehung und Angehörigenbetreuung berechtigen zur Rente. Profitieren würden zu 80 Prozent Frauen. Beispiel: Eine Coiffeuse, die 40 Jahre lang zum Mindestlohn gearbeitet hat, bekäme fortan statt 513 Euro eine Rente von 961 Euro monatlich. | *verdi/slt*

Novartis und Roche am Pranger

Für Medikamententests gibt es verbindliche Ethikstandards: Wenn in einem Land Medikamente getestet werden, muss die dortige Be-

völkerung später auch vom Heilmittel profitieren, sofern es sich als wirksam erweist. Genau dagegen verstossen nach einem Bericht von Public Eye (zuvor: Erklärung von Bern) Novartis und Roche. Sie testen neue Medikamente häufig in Schwellenländern wie der Ukraine oder Mexiko. Später werden die Präparate in diesen Ländern oft sogar noch teurer verkauft als in der Schweiz. So kostet das Brustkrebsmedikament Prejeta von Roche in Mexiko und in der Ukraine je rund 56 000 Dollar. Public Eye fordert die Pharmaunternehmen auf, bei der Preisgestaltung die jeweilige Einkommens- und Versicherungssituation zu berücksichtigen. | *publiceye*

Niederlande: Bahnstreik für Rente

Ein 24-stündiger Streik im öffentlichen Verkehr hat die Niederlande weitgehend lahmgelegt. Nur wenige Busse und Bahnen fuhren, hauptsächlich vom und zum Amsterdamer Flughafen Schiphol, weil ein Gericht dessen



Endstation Arnheim: Streik in den Niederlanden.

Erreichbarkeit angeordnet hatte. Unterbrochen waren namentlich die IC- und ICE-Verbindungen nach Deutschland; Züge endeten in Arnheim Centraal. Mit dem Streik kämpften die Gewerkschaften gegen die Einführung von Rentenalter 67. Auch auf den Autobahnen kam es in der Folge zu langen Staus. | *vpod (Foto: JArnhem/Wikimedia CC)*

Wer war's? Naturfreundin

550 Milliarden Tonnen: So viel bringen alle Lebewesen auf der Erde zusammen auf die Biomassenwaage. Es ist bekannt, dass die Menschheit davon nur einen Bruchteil ausmacht, läppische 60 Millionen Tonnen oder gut 0,1 Promille. Überhaupt sind die Pflanzen, wie man jüngst im Zusammenhang mit dem bedrohlichen Artensterben überall lesen konnte, viel schwerer als die Tiere, und von letzteren wohnt ein grosser Teil im Meer. Auch die Biomasse der Insekten ist weitaus grösser als die der Menschen, allein die vereinigten Bürgerschaften der Ameisenstaaten dürften die Menschheit aufwiegen.

Dass die Insekten besonders stark von Ausrottung betroffen seien, kann schwer glauben, wer jemals Mitte September auf seinem Balkon friedlich ein Stück Zwetschgenwähe essen wollte. Auch werden Dörrobstmotte und Deutsche Schabe noch nicht in jeder Küche gleichermaßen enthusiastisch willkommen geheissen. Aber wie wir Insekten wahrnehmen, ist eh eine Geschichte für sich. Aristoteles irrte, als er behauptete, diese entstünden aus leblosem fauligem Schlamm durch Spontanzeugung. Erst Leute wie Conrad Gessner brachten im 16. Jahrhundert etwas frischen Wind und neue Erkenntnis in die Insektenforschung.

Und dann kam sie: Ihre Motivation, Insekten zu züchten, sie zu zeichnen und im Kupferstich zu kolorieren (Ölmalerei war Männersache), war ursprünglich keine naturkundliche, sondern eine besinnliche. Empfehlung für die Betrachtung ihres Raupenbuchs: «Suche demnach hierinnen nicht meine, sondern allein Gottes Ehre, Ihn als einen Schöpfer auch dieser kleinsten und geringsten Würmlein zu preisen.» Gleichzeitig war ihr Werk – die sorgfältige, detailgetreue Darstellung von «Sommervögelein» in allen Stufen der «Verwandlung» und mit ihren «Speisen» – wegweisend, die Bildtafeln wuchsen zur Darstellung von Biotopen.

Zudem war X. eine der ersten weiblichen Forschungsreisenden der Geschichte. Schon ziemlich mutig, so gut wie alle Wertsachen zu verkaufen, sich dann ohne männliche Protektion auf ein Kaufmannsschiff zu begeben, in «ein heisses und feuchtes Land» zu schippern und dort auf eigene Faust die Fauna des Regenwaldes zu erkunden. Die Ausstellung ihrer Werke und ihrer Tierpräparate nach der Rückkehr schuf ihr auch in Europa Respekt. Allerdings war das Verfassen von Büchern in deutscher statt lateinischer Sprache zur Barockzeit noch ungerne gesehen.

Den Kauf deutscher oder lateinischer oder sonstiger Literatur ermöglicht der Gewinn von Büchergutscheinen (je einer zu 100, zu 50 und zu 20 Franken), die auch dieses Mal wieder zur Verlosung gelangen. Vornamen und Name der Zielperson auf Postkarte bis 27. Juni an: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. | *slt*

Es war Fritz Zweigelt

Es schaudert einen bei Sätzen wie «Der Wille des Führers ist uns heiliges Gebot. In ihm wuchtet der Willen eines einigen und mächtigen Volkes». Sicher haben 1938 viele in Österreich, das dann Ostmark und später Alpen- und Donau-Reichsgaue hiess, so dahergeredet. Aber die meisten sind nicht wie Friedrich (Fritz) Zweigelt schon 1933 in die NSDAP eingetreten. Und auch die Entnazifizierung erfolgte bei ihm, dem Züchter der beliebten Rotweintraube, wenig profound. Noch im heutigen Österreich ist ein hemdsärmeliger Umgang mit brauner Vergangenheit leider verbreitet. Stossen wir also lieber an auf Béatrice Baumgartner (Basel), Werner Nüssli (Kollbrunn) und Hans Rudolf Tschudi (Zofingen), die Büchergutscheine gewonnen haben. | *slt*

VPOD-Landesvorstand vom 10. Mai 2019

- Der VPOD-Landesvorstand hat im Zentralsekretariat Lausanne getagt und
- die Rechnung 2018 des Verbandes und seiner unselbständigen Institutionen zuhanden der Delegiertenversammlung genehmigt sowie den Finanzplan für die Jahre 2020/21 zur Kenntnis genommen.
 - als Stiftungsrat Rechnungen und Tätigkeitsberichte 2018 der VPOD-Stiftungen Ferienwerk, Sterbekasse und Interpretenhilfsfonds gutgeheissen.
 - ein neues Positionspapier 1 («VPOD: Stark im Betrieb – stark in der Aktion») für den VPOD-Kongress einer ersten Lesung unterzogen. Der Antrag auf ein Reglement für die Koordinationskonferenz wurde zugunsten eines Ergänzungsvorschlags zu Art. 34 bis der VPOD-Statuten zurückgezogen.
 - sich über den Stand der Vorbereitungen für den Frauen*streik kundig gemacht und eine vorläufige Bilanz der STAF-Kampagne gezogen.
 - mit dem neuen SGB-Präsidenten Pierre-Yves Maillard einen ausgedehnten mündlichen Austausch gepflegt. Insbesondere zwei Themen wurden diskutiert: a) Rolle, Finanzierung und gewerkschaftsstrategische Bedeutung des Service public und b) Umgang mit Konflikten um Organisationsgebiete innerhalb des SGB, namentlich mit der Unia und mit Berufsverbänden.
 - dem Informations- und Beratungsportal beaestigt.ch einen Beitrag von je CHF 2000 für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zugesagt.
Stefan Giger, Generalsekretär

Leserbrief

16 Gründe, warum Männer den Frauen*streik unterstützen

- Weil Ungleichheit auch für Männer untragbar sein muss.
- Weil, wer die Ungleichheit zwischen Reich und Arm in Frage stellt, auch die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern bekämpfen muss (und umgekehrt).
- Weil, wer die Ungleichbehandlung der Frauen hinnimmt, hinter den Höhlenbewohnern zurückbleibt.
- Weil, wer glaubt, Ungleichheit sei gerechtfertigt, auch glauben könnte, die Erde sei eine Scheibe.
- Weil symptomatisch für unsere Gesellschaft ist, dass diejenigen Leute, die unsere Kinder

betreuen, schlechter bezahlt sind als diejenigen, die unser Geld betreuen (Christoph Sieber: Hoffnungslos optimistisch).

- Weil, wer glaubt, die hohen Managerlöhne seien gerechtfertigt, auch glaubt, die niedrigen Frauenlöhne seien richtig.
- Weil: Wenn wir einen nächsten Krieg verhindern wollen, müssen wir die Frauen stärken.
- Weil: Frauenstreik ist Klimastreik; sie stossen sich am meisten am schlechten sozialen Klima.
- Weil, wer glaubt, Ungleichheit sei gerechtfertigt, auch glauben könnte, die Erderwärmung gebe es nicht.
- Weil: Wir brauchen bald einen neuen Jean Ziegler – und der muss eine Frau sein.
- Weil: «Man kann nicht ein bisschen gleichberechtigt sein. Man ist es oder ist es nicht.» (Elisabeth Kopp)
- Weil: Von allein ändert sich nichts (auch nicht am 1. Mai).
- Weil: Wenn Frau will, steht alles still.
- Weil: Bei uns sind Männer und Frauen gleichberechtigt, besonders die reichen Männer.
- Weil die HERRSCHAFT von einem Prozent der Bevölkerung über den grossen Rest UN-ER-TRÄG-LICH ist.
- Weil: Frauenstreik ist Klimastreik – weil: Auf sich allein gestellt, überlebt keine/r das Klima dieser Welt.

Beni Gnos, VPOD-Mitglied, Allschwil

Rote Köpfe

«Eine Rentenerhöhung für Frauen kommt für uns nicht in Frage!» Diese Worte sprach, am Tag nach dem Ja zur AHV-Steuervorlage, in der Tagesschau des Schweizer Fernsehens – wer? Der Arbeitgeberpräsident? Der Economiesuisse-Boss? Die FDP-Chefin? Nein, es war Unia-Präsidentin **Vania Alleva**, der das entglitt – und die leider verpasste, den so wichtigen Wortbestandteil «Alter» einzufügen: Dass eine Anhebung des Frauenrentenalters nicht in Frage komme, das war's wohl, was die Kollegin sagen wollte. Ein 30-Jahr-Dienstjubiläum und ein 60. Geburtstag waren im Mai die kulinarischen Höhepunkte auf dem Zentralsekretariat. Beides betraf die gleiche Person: den Generalsekretär **Stefan Giger**, der zu beiden Anlässen den Kolleginnen und Kollegen Selbstgebackenes



aufstichtete. Aus der Tatsache, dass das Dienstjubiläum zwei Wochen vor dem Geburtstag stattfand, lässt sich mathematisch folgern: Kollege Giger hat mehr als die Hälfte seines Lebens dem VPOD geweiht. Neues Personal auf dem VPOD-Regionalsekretariat Zürich. **Jorina Galli** ist, wie der Name schon zu sagen scheint, Juristin und kennt den Service public auch als ehemalige Bundes- und Kantonsangestellte – sie war bei der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus und als Gerichtsschreiberin tätig. Beim VPOD Zürich Kanton nimmt sie sich als Rechtsberaterin der kniffligen Einzelfälle an.



Fiora Pedrina ist derweil bei der Zürcher Stadtsektion gestartet. Auch sie hat bereits ein sehr breites Curriculum: Primarlehrerin, Master in Geschichte und Jura, ausserdem war sie Velomechanikerin in Nicaragua und hat auf der Schweizer Botschaft im Senegal und bei einer NGO in Serbien gearbeitet. Ihr Ressort beim VPOD: das städtische Gesundheits- und das Sozialdepartement, die Spitex, die Gemeinschaftszentren, die Offene Jugendarbeit ... «Wenn du mich fragst, was mich antreibt, gebe ich dir die gleiche Antwort, die ich als naive 15-Jährige an einer 1.-Mai-Demo gegeben hätte: Die Welt ein bisschen gerechter machen.»



Von der Pole-Position: VPOD-Präsidentin **Katharina Prelicz-Huber** führt die Nationalratsliste der Grünen im Kanton Zürich an, obwohl es da ein ziemliches Gerangel gab um die besten Listenplätze. Die beiden bisherigen Männer, unter ihnen VPOD-Kollege Balthasar Glättli, kommen erst auf den Linien 3 und 4. Von Position 10 startet Model **Tamy Glauser**, die sich allerdings mit einer kruden Aussage über die angebliche krebshelende Wirkung veganen Blutes (also des Blutes von sich vegan ernährenden Menschen) nicht direkt für die Gesundheitskommission empfohlen hat. | *slt (Fotos: slt, slt, zVg, zVg, slt)*



Der VPOD wendet für Buschauffeur K. einen Strafregistereintrag ab

Nacht- und Nebelaktion

Busfahrer K. traf auf einen frustrierten Automobilisten, der ihn schikanierte. Der Staatsanwalt urteilte unverständlich hart gegen K. Für den Kollegen stand aber, über zwei Jahre nach dem Vorfall, sein Leumund im Vordergrund. | Text: Sabine Braunschweig (Foto: aremac/Photocase.de)

Freitag, ein Winter auf dem Land. Feierabendverkehr. Der Buschauffeur, Kollege K., fährt auf die nächste Haltestelle zu. Eine Baustelle auf seiner Fahrbahn zwingt ihn, auf die Gegenfahrbahn auszuweichen. Schon befindet er sich mit seinem Fahrzeug in der Verengung, als ein Auto entgegenkommt. An der Miene des Fahrers erkennt K. sofort, dass dieser auf Konfrontation geht und auf seinem Vortrittsrecht beharren wird. Er erwartet offensichtlich, dass K. rückwärts aus der Verengung herausfährt. Doch K. gelingt es, langsam und vorsichtig am Wagen vorbeizufahren.

Offensichtlicher Racheakt

Als er an der übernächsten Haltestelle drei Kinder aussteigen lässt, gewahrt er, dass das Auto gewendet hat und ihm gefolgt ist. Der Autofahrer überholt, stellt seinen Wagen quer vor den Bus und steigt aus. Ihm ist es offensichtlich darum zu tun, sich für die enge Vorbeifahrt zu rächen und den öffentlichen Bus am Weiterfahren zu hindern. Geistesgegenwärtig filmt K. mit seinem Handy die Situation, kann allerdings das Nummernschild nicht ablesen. Als der PW-Fahrer die Aufnahme bemerkt, läuft er zum Auto und fährt eilig davon. Der Buschauffeur macht der wartenden Frau ein Zeichen, sie möge das Kennzeichen ablesen, was geschieht. Doch die Schikane ist nicht vorbei. Auch an der nächsten Haltestelle wartet der Automobilist wieder. Immerhin blockiert er den Bus nicht mehr. Aber als K. weiterfährt, ruft er ihm unflätige Schimpfwörter hinterher.

Soweit der Hergang. K. wollte das nicht auf sich sitzen lassen und erstattete am nächsten Tag Anzeige wegen Nötigung. Der Autofahrer antwortete mit einer Gegenanzeige. Mehr als ein Jahr später erhielt

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtshilfeabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

K. einen Strafbefehl «wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln infolge Nichtgewähren des Vortritts bei erschwerten Kreuzen». Eine saftige Busse mit Eintrag im Strafregister drohte ihm. Weil er sich keiner Schuld bewusst war, holte er Unterstützung beim VPOD. Es verging nochmals ein Jahr, bis endlich die Gerichtsverhandlung stattfand.

Diese verlief für K. etwas positiver: Die Richterin befand, dass er sich nur der *einfachen* – und nicht der groben – Verletzung von Verkehrsregeln schuldig gemacht habe. Das war für K. insofern ein Vorteil, weil es damit keinen Strafregistereintrag gab. Zudem musste er nicht mit weiteren Administrativmassnahmen rechnen, insbesondere dem Entzug des Führerausweises. Er hatte ansonsten nämlich einen einwandfreien automobilistischen Leumund. Und die bedingte Geldstrafe fiel weg.

Ruhen lassen

Obwohl kein Freispruch erfolgt war, riet die VPOD-Vertrauensanwältin nicht zum Weiterzug des Urteils. Weil sich das Hindernis auf K.s Fahrbahn befunden hatte, er sich beim Umfahren also auf der Gegenseite befand und weil er in die Verengung hineingefahren sei, obwohl Gegenverkehr nahte, sei «Behinderung des Gegenverkehrs» gegeben. K. sah das zwar weiterhin anders, liess sich aber, weit über zwei Jahre nach dem Vorfall, davon überzeugen, die Dinge auf sich beruhen zu lassen, auch da ihm keine weiteren Folgen drohten. Die Rechtsschutzabteilung des VPOD übernahm die Anwaltskosten. Die Ausfalligkeiten und Störmanöver des Gegenübers blieben allerdings ungeahndet.

*Erschwertes Kreuzen?
Ein bockiger Automobilist
sorgte für einen längeren
Rechtsstreit.*



El Salvador: Partnerorganisationen erweitern den Handlungsspielraum für Frauen

Gegen Gewalt

Diskriminierung von Frauen führt zu Gewalt und Ungleichheit. In El Salvador, wo ein extrem frauenfeindliches Abtreibungsverbot besteht, setzt sich Solidar Suisse für die politische Beteiligung von Frauen ein.

| Text: Yolanda Martinez, Leiterin Solidar-Büro El Salvador (Foto: Solidar)

«Sogar wenn du Gemeinderätin bist, wollen sie dir nur Aufgaben übertragen, die «typisch Frau» sind, wie Kochen, Putzen, Kaffeemachen – sicher nichts, was tatsächlich wichtig wäre.» Gladis Menjívar weiss, wovon sie spricht: Sie ist 29 Jahre alt und Gemeinderätin sowie stellvertretende Bürgermeisterin in Chalatenango. Die Stadt liegt 90 Kilometer von der Hauptstadt San Salvador entfernt, nahe der Grenze zu Honduras, und hat 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner. El Salvador ist das kleinste Land Zentralamerikas, nur etwa halb so gross wie die Schweiz, aber mit 7 Millionen Einwohnern deutlich dichter besiedelt. Eines der grössten Probleme des Landes ist die Gewalt, die von rivalisierenden Banden ausgeht und die, gemessen an der Bevölkerung, mehr Todesopfer fordert als im ebenfalls gewaltgeprägten Mexiko.

Brutales Abtreibungsverbot

Zwar kennt El Salvador sowohl Gesetze gegen Gewalt an Frauen als auch ein Gleichstellungsgesetz. Dennoch werden Frauen auf vielfältige Weise diskriminiert. So ist in El Salvador das schärfste Abtreibungsverbot der Welt in Kraft: Nicht einmal wenn das Leben der Mutter in Gefahr oder der Embryo nicht überlebensfähig ist, ist Abtreibung erlaubt. Ebenso wenig nach einer Vergewaltigung, selbst der einer Minderjährigen. Im Gegenteil: Sie gilt als schwerer Mord und wird mit bis zu 30 Jahren Gefängnis bestraft. Sogar wer eine Fehlgeburt erleidet, kann ins Gefängnis kommen, weil die Behörden grundsätzlich Absicht unterstellen.

Frauen haben es in El Salvador zudem schwerer, zu einer Ausbildung zu kommen – dies schaffen lediglich 30 Prozent der jungen Frauen. Bei den Männern sind es immerhin 45 Prozent, die einen Abschluss machen. So haben Frauen vom Start weg schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, was sich in der Erwerbsquote niederschlägt: 74,1 Prozent der Männer und 44,8 Prozent der Frauen gehen einer bezahlten Arbeit nach – letztere

Gladis Menjívar kämpft als Gemeinderätin von Chalatenango gegen Entrechtung und Ausschluss von Frauen.



meist als Lehrerinnen, Hausangestellte oder Fabrikarbeiterinnen. Oder sie arbeiten ohne formale Anstellung auf eigene Rechnung. Und wie überall auf der Welt sind auch in El Salvador die Löhne tiefer in Berufen, die vor allem von Frauen ausgeübt werden. Bei gleicher Arbeit verdienen Männer 15,5 Prozent mehr als Frauen.

Ein Lehrgang öffnet Türen

Die Ungleichbehandlung von Frauen geht mit fehlendem Respekt einher. Das zeigt sich allzu häufig in massiver Gewalt gegen Frauen, sei es im häuslichen Umfeld, in der Arbeitswelt oder in der Öffentlichkeit. Solidar Suisse arbeitet deshalb vor Ort mit Partnerorganisationen zusammen, die sich namentlich auf Gemeindeebene für eine fortschrittliche Genderpolitik einsetzen. Es sind Organisationen und Initiativen, die den besseren Zugang zu Gesundheit, Bildung und Arbeit anstreben. Andere bieten den Opfern von Gewalt

Unterstützung oder bestärken Frauen darin, sich politisch einzumischen.

Eine Solidar-Partnerorganisation hat einen Diplomalengang entwickelt, in dem Frauen sich in den Themen «öffentliche Politik», «Konfliktbewältigung» und «Partizipation» weiterbilden können. «Diese Ausbildung hat mein Leben verändert», berichtet die 33-jährige Rosa López aus Las Vueltas, einem Nachbarort von Chalatenango. So fasste sie den Entschluss, eine Ausbildung zur Sozialarbeiterin zu machen. Heute sitzt sie in der Geschäftsleitung der lokalen Frauenorganisation. «Ich habe mehr Selbstvertrauen und setze meine Kenntnisse für die Rechte von Frauen ein», sagt sie. Auch Gladis Menjívar hat den Lehrgang abgeschlossen, bevor sie sich für einen Sitz im Gemeinderat aufstellen liess: «Es ist schwierig, sich in einem männerdominierten Gremium durchzusetzen, aber ich habe viel erreicht, wofür ich früher nicht zu kämpfen gewagt hätte.»

Sabina Bättig, Stationsleiterin Innere Medizin/Palliative Care am Kantonsspital Olten

Gut gehen

«Palliative Care»: Dabei denken viele ans allerletzte Ende. Aber Sabina Bättigs Station am Kantonsspital Olten ist eher ein Ort der Entscheidungsfindung. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)

«Steht es so schlimm um mich?» So entfährt es nicht wenigen, wenn sie im Kantonsspital Olten in die Station von Sabina Bättig gerollt werden. «Innere Medizin/Palliative Care» steht an der Tür. Und mit «Palliative Care» verknüpfen viele, dass es jetzt wohl ans Sterben gehe. Aber die vorderen 12 Zimmer auf dem Flur sind ganz «allgemeine»; nur die hintere Hälfte ist «palliativ». Und ausserdem: Bei der Palliativpflege geht es keineswegs direkt ums letzte Ende, sondern darum, angesichts einer chronisch fortgeschrittenen, unheilbaren oder komplexen Erkrankung die nächsten Schritte abzuwägen.

Schmerz und Angst lindern

Nochmals eine Chemotherapie? Der Krankheit den Lauf lassen? Übersiedelung nach Hause? Oder ins Hospiz? Solche Fragen stellen sich. Überhaupt: Wie definiert sich maximale Lebensqualität, wenn jemand «nicht wieder gesund wird»? Wichtig ist die Linderung von Schmerzen, die Nähe der Liebsten. Und, ja, wenn wirklich das Ende kommt, sind in erster Linie Leiden und Angst zu mindern. «Die meisten sterben so, wie sie gelebt haben», hat die Kollegin beobachtet. Sie erin-

bert sich an den Manager, der, ans Anordnen gewöhnt, bis zum Tod mit Exit alles selbst festlegte. (Der begleitete Suizid ist gemäss Entscheid der Ethikkommission im Haus selber nicht zulässig.) Andere gibt's, die auch noch mit weit über 90 jeden Gedanken an den Tod wegscheuchen. Zu einem möglichst sanften Einschlafen trägt das Team bei, etwa indem es Sterbenden noch ihren Lieblingsgeschmack auf die Zunge oder ihre Lieblingsmusik ins Ohr gibt.

Sabina Bättig kennt sich, weil sie seinerzeit in der Gynäkologie begonnen hat, sozusagen mit beiden Enden des Lebens aus. Eine frühe Diabetesdiagnose dämpfte die jugendliche Lust aufs ganz grosse Abenteuer; dem Kantonsspital Olten blieb sie treu. Als dort jemand für den Aufbau einer Palliativabteilung gesucht wurde, rief sie: «Lasst mich das machen!» Wie bei den Ärztinnen und Ärzten das chirurgische Fach von anderen Charakteren besetzt wird als das internistische, gibt es auch unter den Pflegenden solche und solche. Hat man es lieber mit Sport- oder Verkehrsunfallopfern zu tun, die man nach wenigen Tagen frisch zusammenschraubt wieder ins pralle Leben entlässt? Oder mit

Menschen, die nicht die Perspektive haben, dass «es» wieder ganz gut wird?

Auch die Arbeit mit Angehörigen gehört zum Job. Längst entfremdete oder weit verstreute Kinder sind mit dem Sterben ihres Vaters zu konfrontieren. Eine Familie will den nahen Tod der Oma spürbar nicht ansprechen. Ein mit dem Unabänderlichen hadrender Witwer bezichtigt das Spital und alle Welt der Fehlbehandlung seiner Frau. Für solche Gespräche braucht es Einfühlungsvermögen und eine gefestigte Persönlichkeit. Aber das alles bedeutet keineswegs, dass es auf einer Palliativstation nichts zu lachen gäbe. Auch in extremen Lebenslagen entstehen würdige, kraftvolle oder trostreiche Momente. Sabina Bättig empfindet es als schöne Aufgabe, Verstorbene zum letzten Abschied für die Angehörigen herzurichten. Eine 22-Jährige wünschte, als sie den Kampf gegen den Krebs verloren sah, auf dem Totenbett nochmals ihr grellstes Party-Outlet zu tragen: schwarzen Nagellack, knallroten Lippenstift, ein schwarzes Kleid. So haben ihre Nächsten ihr Adieu gesagt.

Station der Frauen

Zu einem Palliativteam gehören nebst Pflegenden und Freiwilligen zahlreiche weitere Kräfte: Ergotherapeutin und Sozialberaterin, Physiotherapeutin und Seelsorgerin, Kunsttherapeutin und Ernährungsberaterin. Von Dienstplan bis Mitarbeiterbeurteilung gibt das der Stationsleiterin viel zu tun, auch manchmal ungeliebte Bürokratie. Der leitende Arzt ist zurzeit der einzige Mann im Team. Einer, das schätzt die Kollegin, der den Beitrag der Pflege hoch veranschlagt und die Zusammenarbeit sucht. Ein anderer Typus hätte es auf der Station wohl auch nicht leicht. Denn was da violett auf Sabina Bättigs Brust prangt, ist der Frauenstreik-Ansteckknopf. Auch wenn man das in oberen Etagen der Spitäler Solothurn vielleicht nicht so gern sieht: Irgendein Zeichen zugunsten besserer Anerkennung der von Frauen ausgeübten Tätigkeiten wird frau am 14. Juni auch in Olten zu setzen wissen.



Sabina Bättig leitet eine gemischte medizinisch-palliative Station.



HOTEL RISTORANTE
iGRAPPOLI



**EINE RUHIGE OASE IM GRÜNEN
UNSER HOTEL IST ... IHR HOTEL!**

**Für Ihren Aufenthalt: Ermässigungen für
VPOD-Mitglieder (jederzeit gültig)**

Hotel:

15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
25% Rabatt auf Preisliste

Bungalow:

15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
20% Rabatt auf Preisliste



Hotel Ristorante iGrappoli • 6997 Sessa • Tel. 091 608 11 87
info@grappoli.ch • www.grappoli.ch

Frühlingsangebot



FÜR VPOD-MITGLIEDER
15% Rabatt
auf untenstehendes
Angebot

3 Übernachtungen

in Doppelzimmer Standard zum Preis von CHF 360.- p.P.
in Doppelzimmer Superior zum Preis von CHF 390.- p.P.

Der Preis beinhaltet:

- 3 Übernachtungen im Doppelzimmer
- 3 Frühstücke (Buffet)
- 1 „Gourmetmenu“ (Vier-Gänge-Abendessen)
- 2 Drei-Gänge-Abendessen
- 1 Flasche Merlot



AZB Postfach 8279, 8036 Zürich



«Was passiert
eigentlich, wenn
die Katze des
Nachbarn meinen
Kanarienvogel
frisst? »

Jetzt Multi Rechtsschutz
abschliessen für nur Fr. 138.–
für vpod-Mitglieder!

www.vpod.ch

vpod  ssp

Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter /slf

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 20000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich

